



Ausschuss für Kultur und Medien

20. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Stefan Ernst, Eva-Maria Bartylla, Marion Schmieder und Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1. Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz) | 4 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220 | |
| – Anhörung von Sachverständigen (<i>s. Anlage</i>) | |
| 2 Verschiedenes | 53 |

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Oliver Keymis: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sagen: Warum haben wir etwas später angefangen, und der Vorsitzende drängelt, dass wir möglichst um 16:30 Uhr fertig sind? Sie haben recht, wenn Sie das sagen. Denn eigentlich ist es nicht schön, dass man gar keine Zeit hat, etwas zu beraten, obwohl man zur Beratung zusammenkommt.

Woran liegt das? Wir haben ein technisches Problem. Bevor ich Sie alle herzlich begrüße, beschreibe ich das schon mal. Denn das ist das Erste, und man merkt es sich am längsten. Unser protokollarischer Dienst ist einer der besten, die es in Deutschland gibt. Er setzt sich aus Leuten zusammen, die dauernd in der der gesamten Republik herumreisen, um protokollarische Dienste wahrzunehmen.

Wir wollen die heutige Anhörung bald auswerten. Um die Auswertung ordnungsgemäß vorzunehmen, müssen wir das Protokoll vorliegen haben. Bisher ist geplant, dass das Protokoll bis zum 7. Februar vorliegt. Rechnen Sie einfach vom 7. Februar bis heute zurück. So können Sie sich ausrechnen, dass es, wenn die Anhörung vier oder fünf Stunden dauert, fast nicht zu schaffen ist, das Protokoll zu dem genannten Termin vorzulegen. Darüber haben wir vorher intensiv beraten und gesagt: Wir werden es trotzdem versuchen, die Anhörung heute zu machen und zeitlich knapp zu diskutieren. Jeder wird sich darum bemühen – das gilt für alle Anwesenden, auch für mich –, seine Ausführungen möglichst knapp zu halten, damit wir einigermaßen in der angestrebten Zeit bleiben – natürlich wegen des Protokolls. Man könnte über alles, was wir gleich aufrufen, sehr viel länger sprechen. Ich danke für Ihr Verständnis – auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die diese für uns sehr wichtige und zwingend notwendige Arbeit tun. – Danke schön.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

1. Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Professor Dr. Bernd Holznagel (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität): Das wohl zentrale Problem in Nordrhein-Westfalen ist die zunehmend mangelnde Vielfalt im Land. Es bedarf für den Lokalfunk und für alle lokalen Medienangebote eigentlich einer offensiven Förderstrategie. Davon findet sich aber in dem Gesetzesvorhaben nichts. Die Landesregierung beschreitet den falschen Weg, wenn sie den lokalen Hörfunk bei der Zuweisung regional digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten nicht mehr vorrangig berücksichtigt.

Verfehlt ist auch – das ist mir, offen gestanden, erst spät aufgefallen –, dass die binnenpluralistischen Sicherungen – die Älteren unter uns werden noch wissen, was das ist: Programmbeiräte, Redaktionsvertretungen usw. – komplett gestrichen werden sollen. Früher gab es immer die These: Je mehr die Konzentration unausweichlich wird, desto mehr Binnenpluralismus brauchen wir. Das war eine Art Waage, die sich ausgeglichen hat. Ich kann nicht verstehen, warum man in dem Gesetzesvorhaben über diese Konzentrationsprozesse im Bereich der Presse gar nichts liest und dann noch die Möglichkeiten dieser binnenpluralistischen Sicherung abgeschafft werden.

Ich will Folgendes nur kurz erwähnen: Man kommt da in ein schweres Fahrwasser. Die Landesmedienanstalten werden aus der Rundfunkgebühr finanziert, und sie sind Vielfaltspflichten unterworfen. Sonst müssten sie aus dem Bildungsministerium oder von sonst wo finanziert werden. Wenn man diese Vielfaltssicherung zunehmend abbaut, gibt es irgendwann diese verfassungsrechtliche Schwelle, die man überschreitet.

Wenn hier der Plan besteht, eine sechste landesweite Kette aufzubauen, ist auch dabei zu bedenken, dass diese interessanten Frequenzen im Bielefelder Raum dem Deutschlandradio zugewiesen werden müssen – schon aus verfassungsrechtlichen Gründen. Satz 2, der in § 14 Abs. 1 im Jahr 2014 eingeführt worden ist, sperrt da nicht.

Letzter Punkt – Sie wissen, dass ich gerade aus Georgien komme, aber auch in der Schweiz und anderswo eingeladen war –: Das große Thema dieser Tage sind Desinformationen, Fake News und die Frage: Wie halten wir unser Wahlverfahren fair und in Ordnung? Die Europäische Kommission hat in vier Maßnahmenpaketen im Dezember umfangreiche Beispiele und Instrumente vorgelegt. Auch da gibt es quasi keine Reaktion – weder in der Begründung noch im Gesetzestext selbst. Man kann eigentlich kaum verstehen, warum das überall diskutiert und in Nordrhein-Westfalen ausgeblendet wird. Details finden Sie in der Stellungnahme.

Thorsten Kabitz (Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk): Als Vertreter des Lokalfunks will ich mich im Folgenden auf das Landesmediengesetz und die diesbezüglichen Änderung beziehen. Wer von Ihnen mit Vertretern des Lokalfunks spricht, weiß, dass man bisweilen das Gefühl hat, man rede nicht über Medienregulierung, sondern über Artenschutz. Das hat natürlich auch historische Gründe. Deshalb wird es Sie in Teilen vielleicht auch überraschen, dass ich sage: Vielfalt könnte diesem Radiomarkt NRW sicher guttun, aber es muss mit Bedacht passieren, um man Ende nicht mehr kaputt zu machen, als man damit schafft.

Als der Lokalfunk vor 30 Jahren als öffentlicher Privatfunk dem Gemeinwohl verpflichtet angelegt wurde, hat das die Basis geschaffen für den – das kann man heute sicherlich sagen – inhaltsreichsten Privatfunk in Deutschland. Dem trägt das LMG auch noch bis heute Rechnung – sogar bezogen auf die digital-terrestrische Verbreitung über DAB+, die auch stets schon heute von der Zuordnung über die Zuweisung bis zur Förderung das Ziel klar formuliert, den lokalen Rundfunk auch digital-terrestrisch flächendeckend abzubilden.

Bislang war das überwiegend Theorie, weil es noch keine entsprechenden Frequenzen gab. Nun besteht ein gewisser Bedarf, diese anzumelden. Das erfordert aus unserer Sicht aber, zunächst einmal eine Gesamtkonzeption, die auch der Kollisionsvertrag vorsieht, mit der Strategie für ein vielfältiges und zukunftsfähiges Radio und einen wirtschaftlich tragfähigen Lokalfunk im digitalen Zeitalter zu entwickeln.

Wenn man jetzt aber in Teilbereichen schon vorprescht, ohne diese Gesamtkonzeption zu haben, könnte das ebendiese wirtschaftliche Tragfähigkeit im digitalen Zeitalter erschweren. Der Gesetzentwurf schiebt den klassischen Lokalfunk, wie er angelegt war, in eine analoge terrestrische Welt und ändert in § 14 die Reihenfolge, die bislang besagte: Bei der DAB-Verbreitung – unabhängig davon, ob sie landesweit oder regional/lokal ausgerichtet ist – haben bestehende Lokalprogramme Vorrang. Das jetzt wiederum zu drehen, hätte sofort zur Folge, dass Lokalsender diesen Vorrang nicht mehr hätten. Auch könnten sie die Anforderung, landesweit verbreitet zu werden, zunächst einmal gar nicht erfüllen.

Der Gedanke dahinter, keine Festplattenstationen und Rosinenpickeranbieter in die Märkte zu lassen, ist im Ansatz nicht verkehrt, aber sobald regionale Märkte geöffnet werden, bedroht dies das Geschäftsmodell des Lokalfunks vom Zweisäulenmodell zu einer Zweisäulenwelt, weil Anbieter, die jetzt noch im Lokalfunk lizenziert sind, mit den entsprechenden Anforderungen des Zweisäulenmodells neuen Anbietern gegenüberstünden, die nach § 33 etc. deutlich andere – ich sage: in Teilen deutlich niedrigere – Anforderungen erfüllen müssten.

Das Thema „Bürgerfunk“ fällt einem zwangsläufig als Erstes ein. Aber um den Lokalfunk in eine digitale Welt zu bringen, stehen für uns in der Praxis noch ganz andere Fragen an, eben weil der Lokalfunk zunächst einmal in einer analogen Welt gedacht worden ist, die noch nicht einmal die Fragen zu Ende berücksichtigt: Gehört das Angebot digitaler Dienste bzw. digitaler Inhalte eigentlich auch zum Auftrag der Veranstaltergemeinschaften? Wer hat da was zu verantworten? Dahinter steht eine Vielzahl von Fragen.

Unser Impuls ist, an der Stelle zu sagen: Wenn man das Thema „DAB+“ vorantreiben will, sollte man es zunächst landesweit angehen. Das schützt lokale Märkte. Für regionale DAB-Bedeckung gibt das Gesetz schon jetzt die Möglichkeit, das, was bislang noch nicht passiert ist, zu tun, nämlich mal einen Pilotversuch in einer regionalen Pilotregion anzugehen und dazu die entsprechenden Förderzeiträume, die das Gesetz vorsieht, zu verlängern, um Erkenntnisse über Akzeptanz, technische Umsetzung etc. zu gewinnen.

Weitere Punkte finden sich dazu in der Stellungnahme. Für uns geht es darum: Eine Öffnung regionaler/lokaler Märkte könnte zum jetzigen Zeitpunkt, ohne das in der Gesamtkonzeption zu bedenken, zu einem Preisverfall und Wettbewerb führen, den vielleicht mancher Lokalsender, der jetzt schon unter Druck steht, nicht überleben würde.

Daher die Aussage: Diese Vielfalt, die hier angestrebt wird, könnte im Ergebnis zu einem Weniger an lokaler/regionaler Vielfalt führen. Und da springt der eingangs erwähnte Artenschutzreflex dann doch wieder an.

Dr. Harald Flemming (VAUNET): In Bezug auf VAUNET, den Verband der privaten Medien, darf ich etwas weiter ausholen, ohne zu lange Ausführungen zu machen. Das Thema „Duales System im Rundfunk“, die Wettbewerbsfähigkeit unserer privaten Hörfunk- und Fernsehanbieter, liegt uns am Herzen. Wir unterstützen natürlich das Ansinnen der Landesregierung NRW, den lokalen Rundfunk in seiner Vielfalt zu erhalten.

Warum spreche ich das duale System an? Wir hatten vor Kurzem – auch das ist Teil dieser Anhörung; mir sei dieser Exkurs erlaubt – die Umsetzung des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags mit einer massiven Ausweitung des Telemedienauftrags für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter. Das ist weder uneingeschränkt von uns geteilt, noch entsprechend befürwortet worden. Ich verweise dazu auf unsere bisherigen Stellungnahmen. Ich erwähne es nur und verbinde es mit einem Hinweis darauf, dass wir und Sie alle niemals vergessen dürfen, dass sich die beiden Systeme „privat“ und „öffentlich“ gegenseitig bedingen. Sie sind kommunizierende Säulen des dualen Systems. Wenn Sie die eine verändern, verändern Sie auch die Rahmenbedingungen für die privaten Medien.

Was bedeutet das für den lokalen Hörfunk? Wir befinden uns weiterhin im Spannungsverhältnis mit dem WDR; das ist kein Geheimnis. Die jüngst eingezogene Evaluierung der Werbefreiheit des WDR stimmt uns nicht zufrieden. Das verschärft den Wettbewerbsdruck natürlich für unsere privaten lokalen Angebote. Aber das ist hier kein Gegenstand der Diskussion. Allerdings muss ich das gesamte Bild zeichnen, um darzulegen dass Angebotsvielfalt und Anbietervielfalt tatsächlich gefährdet sind, wenn die lokalen Rechtsvorschriften nicht so ausgestaltet werden, dass privater Rundfunk zur Geltung kommen kann. Die Werbezeitenlimitierung beim WDR wäre ein erster Schritt, um das zu gewährleisten.

Zweitens möchte ich Ihr Augenmerk auch auf einen Text lenken, den Sie zukünftig noch behandeln möchten und müssen, den Medienstaatsvertrag, der sich mit der Frage beschäftigt: Wie werden private und mitunter auch lokale Hörfunkangebote tatsächlich auf Plattformen gefunden? Das ist ein weiteres Element, das nicht unmittelbar

Gegenstand dieses Gesetzes ist, Sie aber in Zukunft beschäftigen wird. Ich möchte Sie darum bitten, sich da frühzeitig einzubringen, um später nicht nur Ja oder Nein sagen zu können, denn so ist es derzeit beim 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Fall.

Das dritte wettbewerbsrechtliche Verhältnis, das hier noch nicht besprochen wurde, aber in Zukunft besprochen werden muss, ist die klassische analoge Verbreitungssituation. Im letzten Jahr haben wir fast zu Ostern die Abschaltung des UKW-Hörfunks erlebt. In diese Situation wollen wir nicht mehr kommen. Der Verkauf von Antenneninfrastruktur – nebenan steht unser Funkturm – darf nicht dazu führen, dass Verbreitungssituationen tatsächlich gefährdet sind. Es gibt es noch Gesetzeslücken, die geschlossen werden müssen; diese werden derzeit nicht geschlossen. Das kann man auf Länderebene genauso begleiten wie auf Bundesebene. Der Verweis auf die jeweilige legislative Zuständigkeit hilft dort nicht, vielmehr müssen diese Lücken geschlossen werden, damit sich dieser Sündenfall nicht wiederholt. Denn auch DAB+ wird über diese Türme verbreitet. Wir sollten nicht wieder in eine solche Gatekeeperdiskussion kommen wie vor einem Jahr, auch wenn damals – das sei ausdrücklich gesagt – dank der Landesregierung und der Landesanstalt für Medien sehr früh der Dialog gesucht wurde, um auf dem Moderationsweg eine Lösung zu finden. So ist es schließlich auch geschehen.

In der Sache selbst – jetzt komme ich zum Gesetzentwurf – teilen wir die Einschätzung von Herrn Prof. Holznagel und vielen der Stellungnehmenden, dass der lokale Rundfunk tatsächlich den Vorrang in § 14 Abs. 5 Landesmediengesetz behalten sollte, zu dem wir tatsächlich auch noch als Ergänzung diese bereits landesweit lizenzierten Programme als Vorrangkriterium sehen wollen. Dazu wollen wir dann eine offene Frage formulieren, da das nicht ausdrücklich aus der Begründung im Zusammenspiel mit der Nummerierung eins und zwei hervorgeht: Ist das ein Rangfolgeverhältnis, oder ist das vielmehr alles, was hier erwähnt wird: flächendeckend, landesweit, lokal und regional? Da sind die Begründungen nicht ganz kongruent mit dem Gesetzestext.

Über das Thema „DAB+“ – das wird sicherlich noch kommen – werden die privaten Medien bzw. die privaten Hörfunkanstalten anhand von Wirtschaftlichkeitskriterien entscheiden. Das ist für den einen Veranstalter früher wirtschaftlich sinnvoll, für den anderen etwas später. Wichtig ist, dass wir immer gesagt haben: Wir müssen das auf dem freien Markt refinanzieren, denn anders als der öffentlich-rechtliche Rundfunk bekommen wir keine Beiträge, die wir für die Umstellung und für die Terrestrik einfach vorhalten können. Deshalb haben wir uns immer bemüht und bitten um Förderung – auch in diesem Land. Das würden wir in jedem Land auch weiterhin einfordern.

Horst Röper (FORMAT-Instytut): Ich will mich auf das LMG und seine Novellierung beziehen, insbesondere auf zwei Punkte. Mir geht es, wie gerade schon erwähnt, um den prioritären Zugang des Lokalfunks zu neuen Lizenzen.

Zum Zweiten möchte ich ergänzen, dass ich glaube, dass die Debatte um DAB+ mit Blick auf ihren Stellenwert als zu relevant angesehen wird. Wir haben das Problem, dass weder damals DAB noch heute DAB+ ein Renner beim Publikum geworden ist. Wir haben nach wie vor ganz erhebliche Diffusionsprobleme mit dieser Technik. Die

einzigste Chance, die diese Technik wohl hätte, ergäbe sich, wenn UKW abgeschaltet würde. Dafür ist in keinem der Bundesländer auch nur im Ansatz die Bereitschaft der Politik erkennbar. Also wegen DAB+ nun deutliche Veränderungen an den bisherigen Modellen in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen, halte ich für überzogen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass sich DAB+ demnächst als reine Brückentechnologie erweisen wird, weil schon heute immer mehr Nutzer den Empfang über das Internet vorziehen.

Ein wichtiger Punkt scheint mir zu sein, den Lokalfunk abzusichern. Das könnte hier gefährdet werden, denn wir haben ein immer stärker grassierendes Problem bei der lokalen Berichterstattung. Es gibt hierbei eine Fehlentwicklung, die schon seit Jahren anhält und von der insbesondere Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren massiv betroffen war, nämlich die Schließung von lokalen Zeitungsredaktionen. Dies betrifft also ausgerechnet das Medium, das für die lokale Berichterstattung nach wie vor das wichtigste ist.

Inzwischen sind wir davon auch doppelt betroffen, weil diese lokalen Redaktionen eben nicht nur für Print gearbeitet haben, sondern auch für das Internet. Mit jeder Redaktionsschließung entfällt eben auch die lokale Berichterstattung im Internet – jedenfalls in großen Teilen – aus leistungsfähigen Redaktionen, die wir ansonsten im Markt so nicht erlebt haben – wider die Erwartung, die manche hatten, dass das Internet eben auch eigenständige große Lokalredaktionen generieren würde.

Aus meiner Sicht ist es angesagt, mit Blick darauf den Lokalfunk eben dringend zu verstärken. Was zu seiner Gründung galt, nämlich Lokalfunk als zusätzlichen Informationskanal insbesondere für die Lokalberichterstattung aufzubauen, gilt heute sicherlich noch viel mehr als damals, weil wir diese Fehlentwicklung im Markt sehen müssen.

Aus meiner Sicht ist nicht erkennbar, dass der Markt in irgendeinem anderen medialen Bereich für mehr Vielfalt sorgen wird – jedenfalls nicht in der lokalen Berichterstattung. Wir haben hierbei eine Fehlentwicklung. Der Markt leistet Vielfalt, wie das jahrzehntelang geschehen ist, eben nicht mehr. Das hat kreuz und quer in Europa dazu geführt, dass sich die Politik in den einzelnen Ländern eben auch neuen Finanzierungswegen für die lokale Berichterstattung angenähert hat. Genau das findet aber in Deutschland nicht statt. Ich bedaure sehr, dass bei der Vorlage der neuen Gesetzentwürfe eben diese Ideen, die EU-weit heute vertreten werden, nicht aufgegriffen worden sind, zu diesem Finanzierungsquellen Stellung zu nehmen. Das heißt: Für mich ist die Politik gefordert, sich auch mit öffentlichen Geldern diesem Problem zu stellen. Das wird aber aus meiner Sicht immer noch nicht wahrgenommen.

Zum Schluss kurz eine persönliche Anmerkung: Ich bin als Gremienmitglied auch einer, der zur „Versteinerung“ dieser Gremienbeiträge inzwischen – in meinem Fall geht es um die KEF – beiträgt. Aber ich würde empfehlen, bei der Neuregelung, die hier getroffen werden, doch dafür zu sorgen, dass die Mitglieder dieser Gremien nicht zu einem einzigen Stichtag aus den Gremien ausscheiden, weil damit jeweils ein heftiger Know-how-Verlust einhergeht. Der Versteinerung entgegenzuwirken, ist sicherlich völlig okay. Aber dies immer zu einem einzigen Schnittpunkt zu machen und dann eben eine Vielzahl von Neulingen in den Gremien zu versammeln, die naturgemäß keinen

Sachstand kennen? Ich empfehle, dies zu entzerren und mindestens zwei entsprechende Tage vorzusehen, um diese Gremien dauerhaft mit mehr Sachverstand auszustatten.

Florian Ihlow (UPLINK Network GmbH): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Röper zur Einschätzung „DAB+ als Brückentechnologie“ nur anschließen. Wenn man sich anschaut, wie die Verbreitung der Empfangsgeräte derzeit ist und sich nach allen gängigen Studien entwickelt, wird es kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Dies kann aus Sicht eines Sendernetzbetreibers durchaus interessant sein, insbesondere wenn in einem Land wie Nordrhein-Westfalen bundesweit agierende Programmveranstalter über DAB+ empfangbar werden sollen. Aus unserer Sicht stellt sich nur die Frage, ob das mittelfristig tatsächlich zu einer Steigerung der Medienvielfalt führt. Wir hatten dazu ausgeführt, dass auch wir das Risiko sehen, dass sich bei gleichbleibenden Werbemärkten und gleichbleibendem Nutzerkreis tatsächlich die Situation insbesondere für die Lokalradios deutlich erschweren könnte und das zumindest mittelfristig eher die Medienvielfalt senken könnte. Das gilt es zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben naturgemäß auch wir einen ähnlichen Ansatz wie der eine oder andere Vorredner, dass wir im vergangenen Jahr im UKW-Markt eine Situation erlebt haben, in der ein Monopolist sehr deutlich gezeigt hat, welche Marktmacht er ausüben kann, indem er mit der Abschaltung von UKW-Frequenzen gedroht hat. Mit Blick hierauf regen wir zumindest an, in dem weiteren Prozess, wenn man sich für DAB+ entscheidet und dies auch finanziert, darauf zu achten, dass eine Trennung zwischen dem Plattformbetreiber und dem Sendernetzbetrieb möglich wird. Denn ansonsten haben wir wieder genau die gleiche Situation, die wir vor 2016 im UKW-Markt hatten. Die Auswirkungen haben wir alle miteinander erlebt. Wir sollten darauf achten, dass sie sich nicht wiederholen.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.): Lassen Sie mich bitte ein grundsätzliches Bekenntnis voranstellen. Wir glauben an – das tue ich auch ganz persönlich – und stehen zu unserem Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen, zur publizistischen Vielfalt in den lokalen Verbreitungsgebieten, daran, dass Radiowerbung einen in den letzten Jahren eher steigenden und extrem hohen Wirkungsgrad für die Werbungstreibenden hat und dass wir uns seit der Jahrtausendwende von allen klassischen Medien am stabilsten entwickelt haben.

Im LMG-Entwurf sehen wir allerdings wichtigen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf mit Blick auf einen Zugang des Lokalfunks bzw. lokalfunknahe Angebote zu UKW- und DAB-Verbreitungswegen. In unserer schriftlichen Stellungnahme, aber auch in den Papieren der Kollegen von VLR, VdC und radio NRW sind die Herausforderungen des Lokalfunks ausführlich beschrieben worden. Diese Entwicklungen werden zu sinkenden Einnahmen und höheren Kosten in einem ohnehin sehr komplexen System führen, sodass ein erheblicher Veränderungsdruck auf dem Lokalfunk lastet. Diese Veränderungen muss der Lokalfunk in erster Linie aus eigener Kraft leisten. Das ist unsere tägliche Aufgabe. Ihr sind wir uns bewusst, und ihr stellen wir uns auch. Allerdings sind wir in einem derart stark regulierten „Universum“ wie dem NRW-Lokalfunk zwingend

auf die Unterstützung des Gesetzgebers angewiesen. Er ist gefordert, die regulatorischen Voraussetzungen für einen auch in der digitalen Welt publizistisch wie wirtschaftlich erfolgreichen Lokalfunk zu schaffen – zur Erhaltung eines starken und vielfältigen Hörfunks in NRW heute und auch in der Zukunft, analog wie digital und auch auf allen Verbreitungswegen.

Daher bitten wir Sie, die in unserer Stellungnahme ausführlicher beschriebenen Änderungsvorschläge im Novellierungsverfahren zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für den Wunsch des Lokalfunks nach einem zweiten landesweiten Programm – verbreitet über UKW und flankierend auch über DAB, um angesichts der bereits ausgeführten Herausforderungen dringend notwendige programmliche wie wirtschaftliche Entwicklungsräume zu erhalten. Nach aktueller Rechtslage haben lokalfunknahe Anbieter trotz umfangreicher und fast unzumutbarer vielfaltssichernder Maßnahmen keine Aussicht auf Zuweisung der momentan verfügbaren UKW-Frequenzen, wie die deinfm-Bewerbung längst gezeigt hat.

Im Sinne der Erhaltung bestehender Hörfunkvielfalt und des Beitrages, den der Lokalfunk hierzu leistet, sollte mit der Novelle die Möglichkeit geschaffen werden, freie UKW-Frequenzen einem lokalfunknahen Anbieter für ein landesweites Hörfunkprogramm zuzuweisen. Ein Vorschlag, der auch der Logik des Gesetzes entspricht, ist, radio NRW als Rahmenprogrammveranstalter des Lokalfunks mit UKW-Frequenzen für eine landesweite zweite Kette auszustatten.

Ferner sprechen wir uns für den Erhalt eines bevorrechtigten Zugangs des Lokalfunks zu originalen DAB-Kapazitäten aus. Aktuell wäre zwar eine Weiterverbreitung des Lokalfunks auf DAB parallel zu UKW wirtschaftlich nicht vertretbar. Sie würde sogar den Lokalfunk mehr schwächen als stärken, besonders mit Blick auf die Finanzierung des dringend notwendigen Ausbaus von Onlineaktivitäten. Allerdings können und wollen wir heute nicht ausschließen, dass langfristig eine Verbreitung unserer lokalen Sender auf DAB geboten ist. Für diesen Fall sollten explizite Vorrangregelungen, wie von uns vorgeschlagen, im Gesetz vorgesehen werden. Auch aus diesem Grund halten wir es für wünschenswert, dass sich die LfM in einem ersten Schritt auf einen Ausbau von DAB in einem landesweiten Multiplex konzentriert und den Aufbau einer regionalisierten Bedeckung, sofern diese aktuell überhaupt geplant ist, vorerst zurückstellt.

Wenn wir über die Zukunft des Hörfunks in Nordrhein-Westfalen sprechen, ist der in dieser Novelle angesprochene Zugang zu Verbreitungswegen nur ein Aspekt. Darüber hinaus ist nach unserer Auffassung auch der regulatorische Rahmen des Lokalfunks auf seine Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Gesetzgeber hierzu zeitnah in einen Reformprozess eintritt.

Im Übrigen lassen Sie mich, weil es in verschiedenen Stellungnahmen angeklungen ist, zum Abschluss einen Satz zum Thema „Zuständigkeiten im Bereich der Telemedien bzw. des Lokalfunks“ sagen. Angesichts der Herausforderungen und der Schnelligkeit der Entwicklungen bei den Telemedien ist es enorm wichtig, dass alle Beteiligten am Lokalfunk im Sinne einer gemeinsamen Telemedienstrategie an einem Strang ziehen und sich nicht in einer Zuständigkeitsdiskussion verlieren.

Ein weiterer Eingriff des Gesetzgebers in diese Prozesse wäre daher kontraproduktiv und meiner Meinung nach auch entgegen der Gesetzessystematik. Der Bereich der Telemedien sollte wie in den letzten 15 Jahren daher den Übereinkünften der gängigen Praxis vor Ort überlassen bleiben.

Dr. Horst Bongardt (Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e. V.):

Wir vertreten die Interessen der 45 Veranstaltergemeinschaften in dem Zweisäulenmodell, in dem gerade Herr Peltzer die andere Säule dargestellt hat. Im Wesentlichen decken sich die Interessen, die hier vorgetragen worden sind, mit unseren Interessen. Allerdings haben wir ein bisschen das Problem, dass wir nicht sehen, ob das Zweisäulenmodell in Nordrhein-Westfalen die Vielfalt tatsächlich sichert; Herr Röper hatte gerade gezeigt, dass die Vielfalt der lokalen Berichterstattung im allgemeinen Mediengeschäft gefährdet ist. Wir versuchen, diese Vielfalt sicherzustellen.

Wir haben das große Interesse, sicherzustellen, dass diese lokale Vielfalt tatsächlich beibehalten wird. Das ist angesichts mancher wirtschaftlichen Probleme, die auftauchen, möglicherweise schwierig. Aber wir sind auf einem guten Weg, das zu lösen.

Ein großer Teil der Punkte, die in unserer Stellungnahme angeführt worden sind, sind schon thematisiert worden: sowohl vom Verband der Chefredakteure als auch vom Verband der Betriebsgesellschaften. Wir stellen in den Mittelpunkt unserer Stellungnahme insgesamt drei wesentliche Punkte. Zum einen kommt das Problem DAB+ auf uns zu. Das Modell, das sehr stark auf eine analoge Verbreitung von Rundfunk setzt, wird möglicherweise selbst gefährdet. Wir versuchen natürlich aus unserer Perspektive heraus zu schützen und die Verbreitungswege auch auf eine moderne Art und Weise sicherzustellen. Wir möchten gern das verstärken, was Herr Peltzer gesagt hat, nämlich Ihnen Anregungen für eine Vorrangregelung für die Zuteilung der Sendemöglichkeiten über DAB+ zu geben.

Etwas im Gegensatz zu den Äußerungen des Betriebsverbands haben wir ein großes Interesse an Online- und Telemedien, weil die Verbreitung von Radio online natürlich der dritte Weg ist, auf dem lokales Radio verbreitet wird. Hier melden wir an, dass wir unsere Verantwortlichkeiten, die wir auf der Antenne haben bei der Sendung und bei der Sicherung der Verantwortlichkeit, auch im Onlinebereich und im Telemedienbereich weiterführen können; das müssen wir sehen.

Das andere ist die Vergabe von UKW-Kapazitäten und die landesweite UKW-Kette, die uns möglicherweise Konkurrenz schafft. Aber die Ausführungen von Herrn Peltzer sind eigentlich in unserem Sinne. So stellen wir es uns im Wesentlichen vor.

Tom Buhrow (Westdeutscher Rundfunk): Ich werde meine Ausführungen ultrakurz machen. Ich spreche für den Sender, für das Haus. Aber es werden auch noch die Vorsitzenden der beiden Aufsichtsgremien Stellung nehmen. Deshalb nehme ich auch gar nicht Stellung zu den folgenden Punkten: zum Verhältnis der beiden Gremien zueinander, zu Aufsichtsfragen oder zum gesellschaftlichen Wert unseres Auftrags, den ich als Prosa unseres Daseinszwecks bezeichnen möchte. Ich gehe direkt in medias res.

Erstens – das sage ich als grundsätzliche Bemerkung – sehen wir uns nicht grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis zu den kommerziellen Medien in Nordrhein-Westfalen. Wir kommen unserem Auftrag nach. Der WDR steht auch dafür, dass er sich dem Land Nordrhein-Westfalen und einem starken Medienstandort Nordrhein-Westfalen verpflichtet fühlt. Wir wollen das, was in unserem Rahmen möglich ist, dazu tun, um das zu ermöglichen und das zu fördern.

Nichtsdestotrotz gibt es durch die Digitalisierung einige Bereiche, in denen wir auch natürlich auf unsere Interessen und darauf schauen müssen, unseren Auftrag zu erfüllen. So begrüßen wir also, dass einige starre Regelungen, etwa zu Verweildauern und anderen Dingen im Netz, gelockert werden sollen. Jetzt spreche ich vom Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das sind Dinge, die nicht nur Nordrhein-Westfalen treffen, aber Dinge, die hier gesetzlich umgesetzt werden müssen. Wir begrüßen das wie auch einige Flexibilität, was Onlineaktivitäten angeht, da das nun mal das ist, wohin viele Kunden bzw. Menschen, für die wir das machen, abgewandert sind.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass von uns mit Bedauern zur Kenntnis genommen wird, dass das Verbot der Presseähnlichkeit weiter drin bleiben soll. Ich halte es persönlich für anachronistisch, dass wir uns um Wortbeiträge, also um geschriebenes Wort, im Netz streiten. Ich glaube nicht, dass die Frage, wie viel wir machen oder auch nicht machen, die Wettbewerbsfähigkeit, wenn man es in zehn Jahren betrachten wird, maßgeblich beeinflusst haben wird. Vielmehr gibt es ganz andere Bedrohungen und Herausforderungen. Das war immer meine Meinung.

Nichtsdestotrotz haben wir daran mitgewirkt, eine Befriedung herbeizuführen – auch im Rahmen dessen, was bundesweit medienpolitisch verhandelt wurde. Sie wissen ja auch, dass der WDR vor etwas über einem Jahr unilateral, was den Textanteil angeht, einige Schritte unternommen hat, um deutlich zu machen: Wenn das eine Befürchtung der kommerziellen Betreiber ist, wollen wir auch einiges dafür tun, um diesen Sorgen Rechnung zu tragen und trotzdem noch unserem Auftrag nachkommen zu können.

Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir natürlich eher der Meinung sind, dass die Presseähnlichkeit anachronistisch ist und dass man auf das Verbot der Presseähnlichkeit hätte verzichten können. Aber wir tragen es mit.

Zum WDR-Gesetz kann ich nur sagen: Wir begrüßen insgesamt, dass die eine oder andere Klarstellung oder Ergänzung angeregt wurde bzw. vorgesehen ist, die das Gesetz und die Vorschriften für den Betrieb insgesamt handhabbarer und eindeutiger machen, und dass insgesamt dieser Wille erkennbar ist. Wir haben die eine oder andere Klarstellung und Ergänzung unserer schriftlichen Stellungnahme beigefügt. Da verweise ich auf die Stellungnahme. Das ist bekannt. Ich habe nichts Grundlegendes hinzuzufügen.

Wenn es in die juristischen Details geht, kann die Justiziarin und stellvertretende Intendantin Eva-Maria Michel gerne Stellung nehmen.

Dr. Ludwig Jörder (Verwaltungsrat des WDR): Ich nehme zunächst einmal in toto Bezug auf die gemeinsame Stellungnahme, die Rundfunkrat, Verwaltungsrat und In-

tendant Ihnen zugesandt haben. Ich will selbstverständlich nicht wiederholen, was darin steht. Sie erhält ihren besonders Charakter dadurch, dass es eine gemeinsame Stellungnahme aller drei Organe auch zu einigen schwierigen Punkten ist.

Ich will nur einige Punkte, die den Verwaltungsrat betreffen, kurz ansprechen, etwa § 20 Abs. 2 Mitgliedschaft und Zusammensetzung. Wir begrüßen, dass im Entwurf die Sachkundezuschreibungen auf den gesamten Verwaltungsrat bezogen und nicht als Einzelfunktionen ausgestaltet sind. Auch die Reduzierung der Kriterien auf einen Wirtschaftsprüfer und einen Juristen teilen wir grundsätzlich, weil sie zu der gewünschten Entbürokratisierung des Verfahrens führen.

Der Verwaltungsrat begrüßt auch, dass es sich etwas vom Stellenbesetzungssystem mit Ausschreibungen und arbeits- oder dienstrechtlicher Ausgestaltung wegbewegt hat – vielleicht mit Konkurrenzklage hinterher. Ich vergleiche das mit dem, was eigentlich normal für ein Gremium ist, nämlich dass es gewählt wird.

Persönlich will ich dazu anmerken: Was dann allerdings bleibt, ist eine gewisse Konkurrenz zwischen diesen beiden Verfahren, nämlich zwischen dem Wahlverfahren und der Quasi-Stellenbesetzung, für die unterschiedliche formale Dinge gelten. Da wird draufgeschrieben „Bewerbungspflicht oder Bewerbungsunterlagen“ – sage ich mal. Ich glaube: Das ist ein Zeichen dafür, dass diese beiden Sachen nicht so wirklich gut harmonieren. Ich würde empfehlen, sich auf dem Normalfall in Deutschland hinzubewegen.

Noch eine persönliche Anmerkung: Wer die externe Expertise noch verschärfen will, tut meiner Meinung nach immer noch gut daran, in das bayerische Gesetz zu schauen, wo es sozusagen Direktentsendungen gibt. In Bayern geht, was hier Gott sei Dank nicht gehen würde, Stichworte: Landtagspräsident bzw. Landtagspräsidentin oder auch oberster Verwaltungsrichter. Ich könnte mir auch vorstellen, aus dem Wirtschaftsprüferbereich eine ähnliche Zuordnung zu bekommen.

Zweitens. Die Geschlechtergerechtigkeit ist ein alter Punkt von uns. Wir staunen immer ein bisschen darüber, dass das für die beiden Personalratsvertreter eine Mussvorschrift, während es für die sieben vom Rundfunkrat gewählten Vertreter eine Sollvorschrift ist. Wir meinen: Das sollte in beiden Fällen eine Mussvorschrift sein.

Das interessante Thema „WDR-Vertreter in Beteiligungsgremien“ haben wir aus unserer Sicht abgeräumt, indem wir eine gemeinsame Stellungnahme dazu gemacht haben. Uns war sehr wichtig, dass das eine Mussvorschrift ist und dass man sich über die Quotierung verständigen muss, während in der alten Sache – zwar im Wortlaut, aber wahrscheinlich gar nicht wirklich gemeint – vorgesehen war, dass man sich auch noch über die Personen verständigt, sodass das jeweils andere Organ auch noch darüber mitsprechen soll, welche Person das Organ entsendet. Das haben wir nicht für zweckmäßig gehalten.

Das soll es in Kurzform zu den Punkten sein, ansonsten verweise ich gern auf unsere gemeinsame Stellungnahme.

Andreas Meyer-Lauber (WDR-Rundfunkrat): Auch ich kann nur ergänzen, weil wir eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet haben – das war Absicht –, und Ihnen signalisieren, was unter uns Konsens ist.

Ich will zum Verwaltungsrat noch zwei kleine Anmerkungen machen. Der Rundfunkrat hätte sich gewünscht, dass die Anbindung der Kandidatinnen und Kandidaten an Nordrhein-Westfalen gesetzlich definiert wird, weil wir Schwierigkeiten haben, wenn wir Menschen aus anderen Bundesländern haben – nicht weil wir etwa feindlich gesinnt wären. Aber ein Verständnis von Nordrhein-Westfalen, seiner Rundfunklandschaft sowie Kenntnis und Erleben des WDR sind für uns nicht ganz unwichtig – sowohl für die Mitgliedschaft im Rundfunkrat als auch im Verwaltungsrat. Der sinnvolle Ort für eine solche Regelung – das steht auch in unserer gemeinsamen Stellungnahme – wäre § 13a.

Ein zweites Detail: Wir sind natürlich für einen professionell agierenden Verwaltungsrat. Wir wollen aber auch deutlich machen, dass die Qualifikationen für den Verwaltungsrat auf sehr vielfältigen Wegen entstehen können. Es geht vor allem um die Qualifikation. Mit dazu gehört, das, was der WDR als öffentlich-rechtlicher Sender des Landes und was die ARD tut, zu verstehen und gleichzeitig in der Lage zu sein, konzeptionelle Entscheidungen zu treffen: Wo muss jetzt investiert werden? Was sind die wesentlichen programmlichen Entwicklungslinien und damit auch die finanziellen Entwicklungslinien des WDR?

Der Rundfunkrat repräsentiert ein hohes Maß an ehrenamtlich entstandenen Qualifikationen. Wenn man in den Kammern, Arbeitgeberverbänden, Sportverbänden, Sozialverbänden, Kirchen oder Gewerkschaften unterwegs ist, hat man natürlich besondere Qualifikationen – teilweise auch im Beteiligungscontrolling oder in Aufsichtsratspositionen. Deshalb liegt uns daran, dass auch die ehrenamtliche Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern gewertet werden und mit in die Wahlentscheidung eingehen darf.

Zu den anderen Punkten will ich nichts Spezielles ausführen; das hat Herr Dr. Jörder zum Teil erklärt.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Mit Blick auf das Zeitmanagement begrüße ich nur ganz kurz und der Form halber vor allen Dingen die vorgesehenen Vereinfachungen für unsere tägliche Arbeit: vom Wegfall des Qualitätskennzeichens bis zur Frage, wie die VGen beschickt werden.

Ich möchte mich aber angesichts der bisherigen Äußerungen und der Stellungnahmen auf einen Punkt fokussieren, nämlich auf die vorgeschlagene Neuregelung bei der Vergabe von Kapazitäten in § 14 Abs. 5 des Landesmediengesetzes.

Vielleicht kann ich meine kurze Stellungnahme dazu nutzen, ein bisschen Sachaufklärung zu betreiben. Erstens. Am Umstand, dass das Thema „DAB“ in eine Vergabephase eintreten wird, kann der Landesgesetzgeber meiner Einschätzung nach wenig ändern. Es handelt sich um öffentliche Ressourcen, für die ein Bedarf angemeldet wird, und deswegen werden wir in eine Vergabe eintreten müssen – unabhängig von der Frage, ob wir das für besonders sinnstiftend halten oder nicht.

Vor diesem Hintergrund ist auch – so verstehe ich das jedenfalls – der Formulierungsvorschlag des Landesmediengesetzes zu sehen, denn – hier darf ich vielleicht auf ein Missverständnis hinweisen – wenn wir die Norm des § 14 Abs. 5 in ihrer jetzigen Form nehmen, kommt es eben gerade nicht dazu, dass wir lokale Veranstalter privilegiert berücksichtigen können, und zwar aus folgenden relativ einfachen Gründen: Wie Herr Peltzer eben gesagt hat, ist nicht davon auszugehen, dass sich lokale Veranstalter in ihren exakt gleichen Verbreitungsgebieten auf eine DAB-Verbreitung bewerben würden – Klammer auf: abgesehen davon, dass das technologisch und ökonomisch auch kaum darstellbar wäre. Die jetzige Regelung würde aber wohl vorsehen, dass man sich an diesen Verbreitungsgebieten orientieren müsste. Für einen anderen Zuschnitt gibt das Landesmediengesetz momentan nichts her.

Zweiter Punkt. Das haben wir gesehen beim analogen Verfahren oder beim Vergabeverfahren der sogenannten landesweiten Kette, die heute schon angesprochen worden ist: Dann werden wir zurückgeworfen auf die allgemeine Auswahl nach den Kriterien Anbieter- und Angebotsvielfalt. Bei der Anbietervielfalt bleibt festzustellen, dass die Träger des Lokalfunks faktisch tatsächlich berücksichtigt worden sind. Denn § 14 Abs. 5 – aktuell – unterscheidet nicht zwischen analoger und digitaler Reichweite. Das heißt: Er ist bereits einmal berücksichtigt worden. Käme es also bei der nächsten Vergabe zu einer Knappheit, könnten wir ihn nicht berücksichtigen, jedenfalls nicht prioritär.

Diese Problemlage führt dazu, dass wir jedenfalls den Lösungsvorschlag, der jetzt im Gesetz steht, für ganz sinnstiftend halten. Denn – auch das muss man kurz zur Kenntnis nehmen – wir alle sind uns darüber einig in Nordrhein-Westfalen, dass es darum geht, die Vielfalt des lokalen Systems so weit wie möglich zu erhalten und – da darf ich mich ausdrücklich den Ausführungen anschließen – vor allen Dingen die Qualität lokaler und regionaler Berichterstattung zu erhalten.

Wir müssen aber natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass eine Frequenz wie die digital-terrestrischen Frequenz nicht dieselbe Knappheit aufweist wie die analoge. Das bedeutet zugleich, dass auch nicht dieselbe Intensität von Eingriffsmaßnahmen möglich ist. Wir müssen uns kurz vergegenwärtigen: Bei der analogen Kapazitätsvergabe ist ein relativ hohes Maß auch an Binnenpluralität zwingend erforderlich gewesen, weil ein sehr knappes Gut vergeben wurde. Bei der Digitalterrestrik, ist dieses Gut nicht gleichermaßen knapp, also senkt sich sozusagen das Maß der Binnenpluralität durch die Angebotspluralität – so jedenfalls sehen wir das. Das führt dazu, dass sich die Frage stellt: Wie kann das Ziel, trotzdem journalistische Inhalte aus Nordrhein-Westfalen zu fördern, erreicht werden?

Vor diesem Hintergrund hält die Landesanstalt für Medien den Formulierungsvorschlag im Gesetzentwurf für gut, dass das bisher relativ einfache Kriterium Anbieter- oder Angebotsvielfalt, das ausdrücklich den Lokalfunk nicht schützen kann, ergänzt wird durch das Kriterium der journalistisch-redaktionellen Arbeit und des entsprechenden Angebots. Das gäbe der Landesanstalt für Medien die Möglichkeit, gerade den Angeboten eine Priorität einzuräumen könnten, die lokal, regional oder landesweit redaktionell journalistisch arbeiten. Wenn ich das aufs Faktische herunterbreche, würde

ich sagen: Die, die das am ehesten können, sind wahrscheinlich die, die bisher Lokal-funk machen, oder deren Träger. Insofern lese ich die Vorschrift durchaus so, dass sie das jetzige System, soweit das vor dem Hintergrund der veränderten Parameter mög-lich ist – wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das nicht mehr mit demselben Instru-mentarium wie vorher geht –, schützen kann.

Man kann sicherlich über die Frage reden, ob man die beiden Kriterien „landesweit“ und „journalistisch-redaktionell“ in ihrem Verhältnis auch klarer fassen soll. Ich habe das so verstanden, dass das alternativ gemeint ist. Das geht durch ein „und ... und ... oder“. Das ist eher eine gesetzestechnische Frage, und ich sage das, weil sie vorhin angesprochen wurde.

Insgesamt glaube ich: Das ist ein kluger Versuch, zwei Dingen zugleich gerecht zu werden, nämlich auf der einen Seite die Angebotsvielfalt in Nordrhein-Westfalen über die Technologie DAB jedenfalls in der Theorie erhöhen zu können, und gleichzeitig der Landesanstalt für Medien das Instrumentarium an die Hand zu geben, das es uns er-möglichen würde, entsprechende Bewerbungen von Inhaltenanbietern mit journalisti-schen Schwerpunkten aus NRW auch bevorzugt zu berücksichtigen.

Eine kleine Fußnote sei mir erlaubt, die ich bei dieser Anhörung – wie soll ich sagen? – ein bisschen erfreut-erstaunt zur Kenntnis nehme: Das hohe Interesse an einer priori-tären Berücksichtigung des Lokalfunks finde ich verständlich. Ich glaube, dass wir dem auch gerecht werden können. Ich weise aber darauf hin, dass bei den bisherigen Call-for-Interest, den die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen ausgerufen hat, die Antragslage das noch nicht ganz widerspiegelt. Insofern haben wir noch ein leichtes Delta zwischen dem theoretischen Problem und dem faktischen Bedarf.

Vorsitzender Oliver Keymis: Die Ohren, für die das bestimmt war, haben das aufge-nommen.

Prof. Dr. Matthias Cornils (Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und öffentli-ches Recht, Johannes-Gutenberg-Universität): Die Einladung zu dieser Anhörung hat mich erst vor einigen Tagen erreicht, sodass ich nicht mehr die Zeit gefunden habe, mich zu all diesen Fragen eingehend einzulassen und insbesondere zu dieser 14-5-Frage zum Lokalrundfunk eingehend Stellung zu nehmen; eine entsprechende sach-kundige Beurteilung ist mir im Moment nicht möglich. Ich möchte mich also im Wesent-lichen auf den Telemedienkompromiss konzentrieren, auch wenn er heute möglicher-weise hier gar nicht im Fokus steht.

Einige Bemerkungen zur Verwaltungsrats-sache: Aus der Außenperspektive und aus rechtlicher Sicht erschließt sich jetzt nicht unmittelbar die Notwendigkeit dieser Flexi-bilisierung der personenbezogenen Anforderungen. Dass es aber nicht schlechthin unvernünftig ist und damit rechtlich vermutlich nicht weiter zu beanstanden, wenn und soweit insgesamt dafür Sorge getragen wird, dass im Gremium diese notwendigen Qualifikationen dann gleichwohl vorkommen, sehe ich so. Ich glaube nicht, dass man bei vorläufiger Einschätzung definitiv rechtliche Bedenken äußern kann.

Zum Telemedienkompromiss eine ausschließlich rechtliche und verfassungsrechtliche Beurteilung: Dass unionsrechtliche Bedenken hierbei greifen, glaube ich nicht. Die Auftragskonkretisierung dürfte auch nach wie vor den wettbewerbsrechtlichen Anforderungen genügen. Wie die Sache am Ende verfassungsrechtlich in Karlsruhe möglicherweise beurteilt wird, bleibt natürlich unberechenbar; das muss man immer sehen.

Ich glaube trotzdem im Ergebnis, dass der Kompromiss, so sehr man Bauchschmerzen damit im Einzelnen haben mag – auch aus medienwissenschaftlicher Sicht; „Anachronismus“ wurde eben schon angesprochen –, rechtlich – das ist meine Einschätzung – wohl eher Bestand haben kann. Ausgangspunkt ist sicher – da bin ich mit Herrn Holznagel ganz d'accord, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Bewegungsspielraum auch im Netz haben muss. Im Schrifttum werden die Dinge teilweise anders gesehen, man wird aber das Bundesverfassungsgericht kaum anders verstehen können, als dass aus dem Gesichtspunkt des publizistischen Wettbewerbs, aus dem Gesichtspunkt der dynamischen Entwicklungsoffenheit des Auftrages heraus Entfaltungsmöglichkeiten bestehen müssen.

Dem trägt der neue Kompromiss Rechnung – auch mit erweiterten Möglichkeiten. Das ist in Ordnung so. Die Frage kann nur sein – da unterscheiden wir uns vermutlich ein Stück weit –, ob Grenzen möglich sind aus Sicht der Rundfunkfreiheit zugunsten der Anstalten und ob insbesondere natürlich die Grenze des Verbots der presseähnlichen Darstellungen bei nicht sendungsbezogenen Inhalten einer solchen Prüfung standhält. Ich würde im Ergebnis sagen – auch wenn man substantiell mit diesem Kriterium haderen kann; ich habe das früher auch getan –: Natürlich stellt man sich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, die Texte und die Standbilder durchzuzählen und zu schauen, ob da genug Audiovisuelles vorkommt oder nicht. Das wirkt ein Stück weit befremdlich, aber aus rechtlicher Sicht denke ich, dass das, nachdem jahrelang über diese Frage gestritten worden ist und offenbar ein anderes sinnvolles Kriterium weder in den Blick gekommen noch ersichtlich ist, ein rechtlich zu akzeptierendes Abgrenzungsmerkmal der Interessensphären ist, das verfassungsrechtlich aus meiner Sicht wohl jedenfalls vertretbar ist – bis zu einer endgültigen Entscheidung in Karlsruhe.

Den rechtlichen Hintergrund bildet meine Auffassung, dass hier durchaus beide Positionen, die der Privatwirtschaft und die des Pressesektors, in die verfassungsrechtliche Beurteilung einzubeziehen sind. Es geht, wie das heute teilweise formuliert wird, um die gesetzliche Ausgestaltung eines Medienkollisionsrechts. Es gibt nun mal Spannungen. Man kann nicht sagen, dass es sie nicht gäbe. Es gibt wirtschaftliche Interessen – auch der anderen Seite, der Presseseite –, denen man auch Rechnung tragen muss. Wenn man davon ausgeht, dass das Institut der freien Presse, das verfassungsrechtlich geschützt ist, auch die wirtschaftlichen Existenzbedingungen betrifft, hat der Gesetzgeber auch dem Rechnung zu tragen wie umgekehrt auf der anderen Seite auch dem Entfaltungsinteresse der öffentlich-rechtlichen Anstalten, sodass von dieser Grundposition aus ein solcher Kompromiss verfassungsrechtlich noch möglich ist, zumal man auch sehen muss, dass der ganze programmakzessorische Bereich – auch auf die Previewmöglichkeiten und natürlich die Abrufdienstmöglichkeiten von Sendungen vom Programm – unbehelligt bleibt und auch erweitert möglich ist; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Dass das möglich sein muss, davon bin ich verfassungsrechtlich überzeugt. Es geht nur um die eigenständigen Angebote, die also keinen Bezug auf das

Rundfunkprogramm haben. Dass diese gegenüber der Presse abgegrenzt werden dürfen, halte ich für verfassungsrechtlich im Ergebnis plausibel und für möglich.

Von der anderen Seite aus: Die anderen, teilweise diskutierten Interessenpositionen etwa der Urheber oder der Kreativwirtschaft, die zu weitgehende Verweildauern und Verwertungsrechte der Anstalten moniert haben, halte ich für rundfunkrechtlich nicht beachtlich, nicht durchgreifend. Wenn hier Probleme der nicht angemessenen Vergütung oder so etwas tatsächlich im Raum stehen sollten, wären das genuin urheberrechtliche Probleme. Sie sind an dieser Stelle zu lösen und gegebenenfalls durchzusetzen. Das kann aber nicht zu einer rundfunkrechtlichen Einschränkung von weiteren Verwertungsmöglichkeiten durch die Anstalten führen. Das ist sozusagen die falsche Ebene, die man da betreten würde.

Letzter Punkt: Auch bei den Drittplattformen ist umstritten, ob man bei YouTube und sonst wo tätig wird oder nicht und ob das die Marke und die Identität der Anstalten beschädigt. Das alles sind gewichtige Einwände, auch der Punkt, dass die Kontrolle über das Werbeverbot in solchen privat-kommerziellen US-amerikanischen Plattformen nicht in derselben Weise gesichert werden kann. Diese Einwände haben Gewicht. Ich glaube dennoch nicht, dass sie am Ende durchgreifen, sondern dass das Gegenargument, dass es notwendig ist, insbesondere die Jugendlichen an diesen Plätzen zu erreichen und dass es am Ende wichtig ist, dass öffentlich-rechtliche Angebote an möglichst vielen Stellen durchdringen, das größere Gewicht hat. Deswegen ist aus meiner Sicht auch diese Drittplattformermächtigung, die keine Verpflichtung ist, sondern in redaktioneller Verantwortung entschieden werden muss, rechtlich im Ergebnis zulässig.

Ein kurzer Pluspunkt: Man kann es, denke ich, so machen.

Sven Thölen (radio NRW GmbH): Da es das Halten der letzten Stellungnahme mit sich bringt, dass schon vieles gesagt ist, versuche ich an einigen Stellen, etwas zu kürzen.

Radio NRW versteht sich als integraler Bestandteil des Lokalfunks in NRW, was bedeutet, dass wir auf der einen Seite unabhängiger Programmveranstalter sind und andererseits landesweiter und nationaler Vermarkter von Werbezeiten. In diesen beiden Rollen leisten wir einen wesentlichen Ergebnisbeitrag zur Finanzierung des Lokalfunks in NRW und somit zur Sicherung der flächendeckenden Vielfalt in den Kreisen und Städten NRWs. Genau diese flächendeckende Finanzierung – Herr Peltzer und die Kollegen des Lokalfunks haben es vorhin schon angerissen – steht aus drei hauptsächlichen Gründen im Risiko. Einerseits ist die UKW-Nutzung mit Blick auf die absoluten Hörerzahlen rückläufig, was bedeutet, dass mit sinkenden Kontaktzahlen auch sinkende Werbeeinnahmen einhergehen.

Die Nutzung von Online Audio wächst andererseits. Das ist erst einmal erfreulich, doch auf der anderen Seite entstehen in der Wirkungs- und Wertschöpfungskette andere Faktoren, die dann weniger Erlöse im direkten Medium vor Ort ankommen lassen, so-

dass also auch hier diese Reichweite die entstehenden Lücken nicht unbedingt schließen kann. Der Verbreitungsweg DAB+ führt zu weiteren Ergebnisrisiken; auch das ist schon gesagt worden.

Nach unserer Auffassung bedeutet das, dass nur zusätzliche Produkte dem NRW-Lokalfunk helfen können, neue Reichweite aufzubauen und damit auch neue Marktanteile in diesen hart umkämpften Märkten sowohl im Online-Audio- als auch im DAB-Bereich mitzuentwickeln, um somit am Ende des Tages einen Beitrag zur Finanzierung und Sicherung des Lokalfunks möglich zu machen.

Die Summe dieser drei Einflussfaktoren zeigt für uns, dass Maßnahmen innerhalb der kontinuierlichen Ergebnisoptimierung der bestehenden Rahmenbedingungen allein nicht ausreichen können, um mittel- und langfristig eine solide wirtschaftliche Basis zu sichern. Insofern möchten wir mit dem flächendeckenden Lokalfunk in NRW auch neue bestehende Hörervielfalt aufbauen durch neue landesweite Produkte, die an der Stelle auch in einem anderen Konkurrenzumfeld entstehen und neben dem vielfältigen Lokalfunksystem immer auf Kosten- und Ergebniseffizienz achten müssen.

Damit der Lokalfunk also im Bestand gesichert sein kann, wünschen wir uns landesweite Produkte, die einen erforderlichen Ergebnisbeitrag leisten können, und wünschen deshalb die in den Stellungnahmen zitierten Rahmenbedingungen. Im Wesentlichen fokussieren wir uns dabei auf drei Punkte: Erstens. Vorrang für landesweite Produkte von radio NRW bei Frequenzzuweisungen auf allen Kanälen. Zweitens. Vorrang bei der Zuweisung regionaler DAB-Kapazitäten für den NRW-Lokalfunk und drittens – das ist ganz wichtig aus unserer Perspektive – Must-Carry und Auffindbarkeit von privaten Radioangeboten auf digitalen Plattformen. Herr Dr. Flemming ist eben auch darauf eingegangen: Unsere gerade im Lokalfunk vielfältigen Marken müssen gefunden werden, um überhaupt genutzt werden zu können, um einerseits den Vielfaltsbeitrag und andererseits die Finanzierung sichern zu können.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Erst einmal möchte ich allen 13 Sachverständigen ein echtes Kompliment machen: Wir haben bislang eine knappe Stunde für die Stellungnahmen gebraucht; ich danke Ihnen sehr für dieses Zeitmanagement und hoffe, dass wir das jetzt mindestens genauso gut machen, wenn wir die Abgeordneten mit ihren Fragen, Anregungen oder Hinweisen hören.

Alexander Vogt (SPD): Ich habe drei Fragen an verschiedene Sachverständige. Die ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Peltzer, Herrn Kabitz, Herrn Röper, Herrn Holznagel und Herrn Thölen. Einmal geht es mir um die lokale Vielfaltssicherung. Sie haben mehrfach angesprochen, dass die landesweite Kette – das war die Forderung seitens der Verleger –, die eventuell auf UKW noch möglich wäre, dazu dienen kann, das Lokalfunksystem oder die bestehenden Lokalradios zu sichern. Da würde ich gerne von Ihnen eine Einschätzung hören, wie dieser Zusammenhang zustande kommt oder was dort unternommen werden müsste. Sofern es zu dieser landesweiten Kette kommt, frage ich: Wie kann der Lokalfunk, der nicht unmittelbar damit zusammenhängt, gesichert werden? Wie kann die lokale Vielfalt aufrechterhalten werden?

Die zweite Frage richtet sich an die gleichen Herren zum Thema „Einstieg in DAB+“. Sie alle hatten dargestellt, dass DAB+ – ob nun als Übertragungstechnologie oder auch als weiterhin bestehende Technologie – wichtig ist, um mit dabei zu sein und um auch dort Werbemärkte abgreifen zu können. Mich interessiert: Was muss aus Ihrer Sicht jeweils verbessert werden, um auch bestehende Anbieter dort platzieren zu können?

Gerade wurde von Herrn Dr. Schmid gesagt, dass sich gar nicht alle Lokalradios beworben hätten. Da würde mich interessieren: Was müsste denn eigentlich geschehen? Sie haben die finanziellen Bedingungen angesprochen. Es gab er auch Vorschläge, dass, wenn man lokale Vielfalt erhalten will, und wir uns gesellschaftlich darüber einig sind, es wichtig ist, dass die Gesellschaft auch dafür mit zu zahlen hätte – möglicherweise über finanzielle Förderung. Dazu interessiert mich Ihre Meinung, wie eine finanzielle Unterstützung für einen Einstieg in DAB+ für die Lokalsender und generell für private Anbieter aus Ihrer Sicht gesehen wird. Das können auch andere neue Anbieter sein, die im Vergleich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht die Mittel zur Verfügung haben, um in DAB+ einzusteigen, und die auch aus Nordrhein-Westfalen kommen.

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Meyer-Lauber. Der WDR hat in dieser gemeinsamen Stellungnahme recht ausführlich beschrieben, wie das Wahlverfahren der Direktoren stattfinden könnte, um dort für Klarheit zu sorgen. Herr Meyer-Lauber, wir haben im Rundfunkrat die Situation, dass recht häufig Wahlen auch zu anderen Gremien stattfinden. Was die Direktorenwahl angeht, frage ich: Ist es wirklich so gemeint und ist es wünschenswert, dass diese Regelungen auch auf allgemeine Wahlen angewendet werden, oder bezieht sich das hier auf einen Sonderfall? Das ist mir nicht ganz klar.

Andrea Stullich (CDU): Ich frage zunächst Herrn Dr. Schmid von der LfM. Ich bewundere Ihre Fähigkeit, Kleist'sche Schachtelsätze in rasanter Geschwindigkeit fehlerfrei vorzutragen. Das führt bei mir aber dazu, dass ich möglicherweise nicht immer alles mitbekomme. Deshalb möchte ich Sie gern fragen: Wie würden Sie eine Regelung, wie wir sie im Entwurf von § 14 Abs. 5 vorgeschlagen haben, in der LfM praktisch anwenden? Hilft Ihnen das? Und wenn ja: wie?

Ich würde auch gerne wissen, weil das verschiedentlich auch in Gesprächen, die wir geführt haben, zum Ausdruck kam und ich die Frage nicht beantworten kann: Was kostet eigentlich DAB-Verbreitung – lokal, regional und auch landesweit?

Dann würde ich gerne die Fragen an den BG-Verband, den VLR, radio NRW und auch den VdC stellen: Sie argumentieren, dass Sie gegenüber der Einführung von DAB+ eigentlich den direkten Schritt in die Internetverbreitung vorziehen und dass DAB+ maximal eine Übergangstechnologie sein könnte – wie genau wollen Sie denn diesen Weg beschreiten, wenn wir DAB+ überspringen würden? Macht es im Hinblick auf den digitalen Wandel möglicherweise eher Sinn, direkt und massiv in Onlineangebote zu investieren? Oder andersherum gefragt: Wie sieht Ihrer Meinung nach eine Hörfunkstrategie ohne DAB+ aus, in der Radio im Internet dann auch nur noch eine Quelle unter vielen wäre?

Gerne würde ich auch etwas mehr dazu hören, wie Sie sich ganz praktisch die in Ihren schriftlichen Stellungnahmen angesprochene stufenweise Ausschreibung der DAB-Kapazitäten vorstellen.

Eine Frage noch an Herrn Kabitz vom VdC: Sie machen den Vorschlag, ein Pilotprojekt einzuführen. Haben Sie dazu schon nähere Vorstellungen, die Sie hier vortragen könnten?

Sie schlagen vor, ein Pilotprojekt in zwei Ballungsräumen aufzusetzen. Wo bleibt da die Radioverbreitung im ländlichen Raum, wenn man so ein Pilotprojekt aufsetzen würde?

Eine Frage an ...

Vorsitzender Oliver Keymis: Frau Kollegin, wir hatten uns auf drei Fragen pro Fraktion verständigt.

Andrea Stullich (CDU): Dann in der nächsten Runde gern mehr.

Vorsitzender Oliver Keymis: Wir haben drei Fragen notiert; es waren faktisch schon dreieinhalb. – Wir machen eine zweite Runde, falls erforderlich. Dann ist es möglich, das aufzurufen.

Thomas Nüchel (FDP): Es geht hier gar nicht um eine ideologische Frage, sondern um eine technische: Ist DAB+ eine zukunftssträchtige oder nur eine Übergangstechnologie? Aber egal, was wir denken: Es ist da. Um uns herum, in anderen Bundesländern wird mit DAB+ gearbeitet, bei den niederländischen Nachbarn auch. Also muss man das Thema behandeln, weil auch in diesem Lande viele senden wollen. Deswegen ist meine Frage an Tobias Schmid die Was-wäre-wenn-Frage. Er hat es vorhin schon deutlich gemacht, aber vielleicht kann er es etwas verdeutlichen. Was wäre, wenn wir die alte Regelung behalten würden? Was hätte das für Konsequenzen? Denn ich glaube: Das ist teilweise nicht so ganz verstanden worden.

Die zweite Frage richtet sich auch an ihn. In einer Veranstaltung im September in der Landesanstalt für Medien haben Sie gesagt, dass im Grunde auch neue Ballungsradios denkbar wären. Derzeit wird das Ruhrgebiet immer beklagt. Ganz konkret: Die Gremien des Regionalverbandes Ruhr haben sogar Beschlüsse gefasst, weil sie sich beschwert haben, dass weder beim WDR noch bei radio NRW eine metropole-ruhrweite Berichterstattung möglich ist. Gibt es jetzt durch diese Anpassung die Möglichkeit beispielsweise für so ein Ballungsradio? Bevor Herr Buhrow nervös wird: Nein, ich fordere nicht eine Lokalzeit für das ganze Ruhrgebiet; das würde ich nie tun. Wir reden auch übers Radio.

Frage an Professor Cornils: Kürzlich gab es öfter die Forderung nach Finanzhilfen, um den Einstieg bei DAB+ zu erleichtern. Ist das EU-beihilferechtlich überhaupt möglich?

Meine dritte Frage richte ich an Herrn Flemming von VAUNET. Würden Sie aus Sicht der privaten Medienanbieter sagen, dass § 14, also die Anpassung, über die wir hier

reden, zu einer Vielfaltssicherung und gegebenenfalls zu einer Erweiterung führt, oder würde die geplante Änderung dazu führen, dass nur Big Player einen Vorteil hätten?

Vorsitzender Oliver Keymis: Wir nehmen die vierte Frage als Frage 3b. Dann kommen wir schon irgendwie hin.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich hatte auch zwei Fragen zu DAB+. Sie sind wortgleich schon von meinen Vorrednern gestellt worden, deswegen braucht das nicht angerechnet zu werden, denn sie werden sicherlich gleich beantwortet.

Meine Frage, die noch übrig ist, möchte ich an Herrn Prof. Holznagel richten. Ich fand Ihre Stellungnahme durchweg von Skepsis geprägt, um es mal freundlich zu formulieren. Sie sprachen davon, dass die Vielfalt gefährdet sei. Man komme in schweres Fahrwasser etc. Meine Frage lautet: Können Sie uns einige konkrete Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge machen, die aus Ihrer Sicht notwendig wären, damit diese Gefahren, die Sie in Ihrer Stellungnahme beschrieben haben, nicht eintreten?

Sven Werner Tritschler (AfD): Die DAB+-Frage wurde mir auch geschenkt. Dafür habe ich neue Fragen. Die erste betrifft das Thema „Bürgerfunk“ und richtet sich an Herrn Schmid und Herrn Kabitz. Mir kommt das ein bisschen wie ein Anachronismus aus den 80er-Jahren vor, als Rundfunktechnik noch unheimlich teuer war und Übertragungswege knapp waren. Ist die besondere Privilegierung Ihrer Meinung nach noch gerechtfertigt? Ist es gerechtfertigt, für die Förderung öffentliche Mittel auszugeben, zumal heute jeder mit seinem Smartphone übers Internet quasi TV oder Radio selbst vertreiben kann?

Dann an Herr Meyer-Lauber die Frage: Sie hatten einen NRW-Bezug der Mitglieder des Rundfunkrates oder auch des Verwaltungsrates angemahnt. Ich war ein bisschen überrascht, dass man das überhaupt festschreiben muss. Gibt es da negative Gegenbeispiele? Sie müssen keine Namen nennen, wenn Sie nicht wollen.

Die dritte Frage stelle ich Herrn Prof. Holznagel: Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Vorzüge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Bollwerk gegen Filterblasen, Fake News und Ähnliches angemahnt. Es gibt eine ganz interessante Studie vom Herrn Prof. Mauer aus Mainz, der durchaus auch festgestellt hat, dass auch da die Berichterstattung nicht ganz ausgewogen ist. Es gibt ganz interessante Zahlen zum Thema „Beteiligung der politischen Parteien an den Talkshows in den großen öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern“, die eine sehr große Unausgewogenheit darstellen. Vielleicht könnten Sie etwas dazu sagen. Vielleicht kann auch Herr Buhrow dazu etwas sagen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Wir kommen zur Antwortrunde.

Sven Thölen (radio NRW GmbH): Ich kann gern anfangen mit der Beantwortung der Fragen zur landesweiten Kette und der Frage, inwiefern daraus ein Finanzierungsbeitrag für den Lokalfunk daraus erwachsen kann. Würde beispielsweise radio NRW Programmveranstalter eines landesweiten Programms sein, würde der Ergebnisbeitrag

über die Vertragsbeziehung zwischen radio NRW und den Betriebsgesellschaften zu wesentlichen Teilen den Betriebsgesellschaften und damit einer Sicherung des Zweisäulenmodells zufließen. Das ist das eine.

Das Zweite ist die Frage zum Thema „DAB+“, welche Faktoren wichtig wären, um einen Übergang auch für uns dann möglicher zu machen. Letztlich bezieht es sich auf zwei wesentliche Punkte. Der VAUNET – VPRT seinerzeit – hatte im letzten Jahr, wenn ich mich richtig erinnere, oder schon vor zwei Jahren einen Vierpunkteplan dazu kommuniziert. Es geht dabei um Infrastrukturförderung für die Migration, es geht natürlich dann auch um das Thema eines koordinierten Übergangs, wenn die Finanzierung gesichert ist, um die Vielfalt zu erhalten. Zweitens geht es darum, ein UKW-Ab-schaltdatum möglichst gar nicht oder erst ab einer UKW-Restnutzung von unter 10 % dann auch anzustreben.

Horst Röper (FORMAT-Instytut): Ich will an die Ausführungen von Herrn Thölen anschließen: Wenn eine solche Vergabe überhaupt infrage käme, also eine solche Frequenzkette oder auch einzelne Frequenzen an radio NRW zu vergeben, stellen sich zwei Problemkreise. Erstens unterscheidet das LMG zwischen Anbietervielfalt und Angebotsvielfalt. Unter den Punkt „Anbietervielfalt“ würde diese Vergabe schon mal nicht fallen. Ob das Bundeskartellamt einen solchen Schritt mitmachen würde, daran hätte ich auch meine Zweifel, obwohl es dem Bundeskartellamt in jüngerer Zeit im Medienbereich auch nicht mehr gelingt, Anbietervielfalt herzustellen.

Aber als noch bedrohlicher bewerte sich die Situation in puncto Angebotsvielfalt und Programmvielfalt. Sie ist natürlich überhaupt nicht gewährt. Dann würde aber spätestens mit Blick auf das wieder von hoher Relevanz, was Herr Schmid eben ein bisschen eingegrenzt hat, nämlich binnenplurale Maßnahmen. Eine solche Vergabe könnte ich mir überhaupt nur vorstellen, wenn in der Tat die Eigentümer im Programm überhaupt nichts zu sagen haben, sondern wenn eine Redaktion dann wirklich freigestellt wird von den Interessen der Eigentümer. Anders, denke ich, ist das gar nicht vorstellbar.

Vorsitzender Oliver Keymis: Die zweite Frage von Herrn Vogt richtete sich auch an Sie: Was müsste mit Blick auf den Einstieg in DAB+ getan werden?

Horst Röper (FORMAT-Instytut): Ich habe bereits meine Einschätzung zu DAB+ genannt. Dieses Thema ist in beiden Bereichen nicht gerade erfreulich gelaufen. Ich meine mit „beiden Bereichen“ sowohl den öffentlich-rechtlichen Sektor als auch den privat-kommerziellen Rundfunksektor. Im öffentlich-rechtlichen Sektor ist das relativ einfach, weil sich die Anstalten das Geld dafür besorgen und es auch bekommen haben. Im privaten Sektor ist für mich gar nicht zu sehen, wer das denn finanzieren soll – weder den Einstieg noch nötigenfalls eine Parallelausstrahlung. Doppelfinanzierung der Diffusion von Programmen – wer wäre dazu in der Lage? Allenfalls sehr große Anbietergruppen wie RTL oder Burda.

Ich kann mir den Privatfunk dauerhaft in DAB+ so nicht vorstellen, jedenfalls nicht parallel zu UKW. UKW ist nach wie vor die Quelle, auf die der größere Teil der Bevölke-

zung setzt. UKW ist so beliebt, dass es nirgendwo Initiativen gibt, diesen Sender abzuschalten. Solange sie in Konkurrenz zu UKW senden müssen, werden DAB+-Frequenzen nicht erfolgreich sein.

Professor Dr. Bernd Holznagel (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität): Zunächst einmal zur Vielfaltssicherung und dieser sechsten Kette. Ich sehe offen gestanden nicht, dass sie so schnell realisiert wird. Ich habe nachgelesen: Nur 61 % der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens können Deutschlandradio empfangen. Wir haben einen Vorrang für die Grundversorgung. Diese Frequenzen von den britischen Streitkräften, die frei werden, müssen wohl in diesem Topf verteilt werden. Das sehe ich aus verfassungsrechtlichen Gründen so.

Bei der Frage: „Wie sieht es aus, wenn es zu einer Ausschreibung kommt und man das privat vergeben will?“, ist die Sache natürlich schwierig zu beantworten. Es kommt darauf an, wie viele überhaupt bereit sind, das wirtschaftliche Risiko zu tragen.

Ich kann da gleich zu der Beantwortung von Frage zwei übergehen. Wir brauchen – ich glaube, das war eine Art Konsens hier in der Diskussion – eine Planung, wie man, wenn es zu DAB kommt, möglichst den Lokalfunk retten kann. Dass das nicht so geht wie in der jetzigen analogen Welt, ist, glaube ich, klar.

Ich habe jetzt eine Frage an die LfM. Ich glaube, das ist im Wesentlichen ihr Bier, und ich sehe auch nicht, warum sie das nicht leisten könnte, dass man irgendwann einmal so einen Plan vorlegt, wie man das bewerkstelligen kann – technisch und auch mit Blick auf Vielfaltsgesichtspunkte. Bedarf es binnenpluralistischer Sicherung? Bekommen wir das so über den Markt gestemmt? Brauchen wir gegebenenfalls noch Zuschüsse? Bei dieser Aufgabe muss man Szenarien basteln, denn das wird erst in ein paar Jahren kommen.

Ich habe eine etwas andere Einschätzung als Herr Röper. Ich glaube, dass DAB+ über kurz oder lang gar nicht zu verhindern ist. Der Kodex für Telekommunikation, der jetzt gerade als Verordnung verabschiedet ist, sieht vor, dass ab 2021 DAB-Empfangsgeräte in den Autos eingebaut werden müssen. Das ist verpflichtend.

Dann darf man Folgendes nicht verkennen: Wir haben im Moment eine Megadebatte über die 5G-Mobilfunkfrequenzen. Diese Frequenzen werden – das kann ich auch hier sagen, auch wenn das von der Politik erwartet wird – nicht in die Fläche und nicht in die ländlichen Räume strahlen. Denn diese sind sehr hochfrequenzfähig, sodass sie technisch nicht dazu geeignet sind, eine Flächenversorgung zu erzeugen. Auch wenn es gewünscht ist – kein Mensch möchte in einem Wahlkreis leben, wo man nicht in die Fläche kommt mit dem Mobilfunk –, sind die Frequenzen, die vergeben werden, dazu technisch nicht geeignet. Man kann die Physik nicht neu erfinden. Die Frequenzen, die in die Fläche gehen, sind diese Ultrakurzwellenfrequenzen. Ich glaube: Irgendwann wird der Druck auch aus den ländlichen Räumen kommen, dass dort eine Mobilfunkversorgung gebraucht wird. Dann wird die Axt an UKW gelegt. Ich weiß natürlich auch nicht, wann, aber es wird schneller gehen, als wir uns das wünschen, weil der Druck

im Kessel in Sachen Breitbandversorgung faktisch schon zum Explodieren gekommen ist.

Dann haben wir nur die Optionen „Internetversorgung mit ordentlichen flächendeckenden Frequenzen“ oder „DAB+“. Auch dazu müsste man mal ein Szenario von der Fachbehörde haben, denn Internetversorgung ist natürlich zum Teil nicht so billig, wie man denkt. Ich glaube, dass DAB dann doch noch günstiger für die Sender ist. Dann stellt sich das Riesenproblem: Wie will sich ein NRW-Sender in dieser Welt überhaupt bemerkbar machen? Das ist das Thema der Suche. Das ist das Thema: Wie kommt man auf diese Plattformen? Bei Plattformen wie Tuneln – das ist nur eine solche; das wurde „Radioaggregator“ genannt – bekommt man gar keine Sichtbarkeit mehr hin. Da steht wirklich alles zur Disposition, was wir an NRW-Identität vermitteln wollen, an Kultur, an Ausbildung usw. Diese Fragen müssten eigentlich pro Zeit angegangen werden. Das ist eine Sache, die man jetzt noch großartig verschieben kann.

Zur Technik kann ich Ihnen sagen: 5G wird überhaupt nicht funktionieren. Es wird eine riesige Enttäuschung geben. Spätestens dann werden die Leute aus den ländlichen Räumen fordern: Wir wollen aber nicht abgehängt werden. – Dann wird man sagen: Das geht nur mit dieser Art von Frequenzen, und dann sind die Rundfunker dran. – Das Verfassungsargument wird diesem Druck, glaube ich, nicht standhalten.

Thorsten Kabitz (Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk): Um an die Ausführungen von Herrn Prof. Holznagel anzuschließen, beginne ich andersherum. Ich glaube auch inzwischen: Wir können „DAB“ mit „Digitaler Auto-Broadcast“ ausschreiben. Wenn DAB eine Perspektive hat, so liegt sie ausweislich der Goldmedia-Studie selbst bei einem forcierten Ausbau bei maximal 20 %. Berlin hat erhoben: Der größte Markt von der Angebotsvielfalt her ist Berlin, aber 6 % Nutzung kam in der Studie der Medienanstalt Berlin-Brandenburg heraus – trotz annähernd 15 DAB+-Angeboten in Berlin.

Was erleben wir? Was erleben Sie zu Hause? Tuneln und Ihre Alexa. Wenn Sie ihr sagen: „Spiel Radio RSG“, spielt sie Radio RSG für Sie. Das ist für mich persönlich und viele andere Lokalsender grundsätzlich erfreulich, aber klar ist, worum es an der Stelle geht. Aber zu Hause im Home Entertainment entwickelt sich doch alles ganz eindeutig in Richtung Online-Audio-Nutzung. Ich sage platt: Wer kauft sich denn noch ein Radio mit einer Wurfantenne? – Sofern es auch bei der mobilen Versorgung der Netze schwierig wird, wird DAB+ sicherlich in der Fläche, in der Automobilnutzung aus meiner Sicht maximal als Brückentechnologie eine Chance haben.

Ich will kurz auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schmid bezüglich des Call-for-Interest eingehen. Dazu muss man sagen: Im Rahmen des formalen Verfahrens, wie es die LfM aus guten Gründen aufgelegt hat, haben sich fünf Veranstaltergemeinschaften, eine Betriebsgesellschaft und auch radio NRW beteiligt. Darüber hinaus – Sie kennen die Zahl besser, ich kenne sie nur annähernd – hat sich eine Reihe von – meines Erachtens über 20 oder knapp die Hälfte der Stationen – an die LfM gewandt, um mitzuteilen, dass sie grundsätzlich Interesse daran haben. Sie wollen nur jetzt noch nicht das formale Verfahren im Rahmen des Call-for-Interest durchlaufen, weil ihnen noch Erkenntnisse fehlen.

Ich bin schon lang genug dabei, um über RRC 06, Genf & Co. damals über allerlei Kacheln, Bedeckungen und die Frage, wie das aussehen könnte, in das Thema eingestiegen zu sein. Es gibt schon seit 2014 ein Pilotprojekt für eine landesweite DAB+-Verbreitung, aktuell mit dem WDR, mit den regionalisierten Programmen, die damit landesweit verbreitet werden, und Domradio. Die Förderung dafür läuft laut Gesetz irgendwann 2019 aus.

Wir haben viel darüber gesprochen, was zum Beispiel bei Small Scale metropolenartig & Co. möglich ist. Meines Erachtens wäre es jetzt, wenn wir uns dem Thema „Wie können wir den Lokalfunk da abbilden?“ nähern wollen, eigentlich an der Zeit, das zu forcieren mit einem – darauf kommen wir gleich noch zu sprechen – regionalen Versuch. Mir geht es an der Stelle mit Blick auf den Paragraphen um die Frage und auch um die Verständnisfrage: Ist das eine Vorrang- oder eine gleichgesetzte Entscheidung – flächendeckend, landesweit und Anteil lokaler/regional?

Beim Lesen hat sich uns die Frage gestellt: Bislang haben wir in § 14 Abs. 5 die Formulierung bei der Nutzung digital-terrestrischer Übertragungskapazitäten in den – in der Tat so nicht mehr gegebenen – DAB+-Verbreitungsgebieten. Da wird nicht zwischen landesweit und regional differenziert. Die Neufassung sieht eine Eingrenzung auf die Zuweisung regionaler Kapazitäten vor. Dabei entstehen die Fragen: Wenn es so ist, wie Herr Schmid gerade formuliert hat, warum findet sich an der Stelle der Begriff „regional“? Ist er theoretisch nicht sogar verzichtbar für uns?

Was Sie vielleicht in der gesamten Diskussion überraschen wird: Wir haben einen sortierten, gut geordneten und gut gelebten Markt im Verhältnis zwischen den WDR-Programmen und dem Lokalfunk. Trotzdem könnte man die spannende These aufstellen, ob dieser auch vielleicht im Ergebnis begrenzte UKW-Markt den einen oder anderen in NRW schneller dazu führt, herauszufinden, was es sonst noch gibt, weil man mit UKW ein zwar tolles vielfältiges, aber begrenztes Angebot hat. Vor diesem Hintergrund könnte man durchaus für diese zweite landesweite Kette argumentieren, dass sie – losgelöst davon, wer es macht; gerne „wir“ – den Radiomarkt in NRW meiner Ansicht nach durchaus beleben könnte, weil ein zusätzlicher Höranreiz auf UKW mit dieser zweiten Kette geschaffen wird: optimalerweise durch einen privaten Anbieter. Wir alle warten ganz gespannt darauf, was die Evaluation zur Umsetzung der ersten Stufe des WDR-Gesetzes bezüglich der Werbezeitenreduzierung erbringt. Ich sehe: WDR 4 hat jetzt Gelegenheit, werbefrei die Top-440-Lieblingshits zu spielen.

Nein, das Thema begleitet uns noch weiter. Es ist nach wie vor genug Druck im Markt. Die Lokalstationen erleben Digitalisierung ganz anders. Sie trifft auf lokalen stationären Facheinzelhandel, etwa Autohäuser etc. Konzentrationsprozesse führen zu rückläufigen Werbeeinnahmen im Lokalen und Regionalen. Je nachdem, wie ihr Verbreitungsgebiet aufgestellt ist, trifft das ganz schön ins Mark. Die Abhängigkeit von Erlösen aus landesweiter Vermarktung wird größer. Eine maßgebliche Säule zum Erhalt der Lokalradios, ist, das, was lokal zunehmend schwieriger zu erlösen wird, über landesweite Vermarktung sicherzustellen. Da würde es sicherlich die Möglichkeit geben, hier eine zusätzliche Vermarktungsfläche zu haben. Wir sind immer noch in der Situation der WDR-Kombi gegenüber radio NRW als Einzelanbieter in der landesweiten Vermarktung.

Wir haben Folgendes nicht verstanden: Anbietervielfalt und Angebotsvielfalt – klar. Seinerzeit im ersten Verfahren gab es mit Blick auf deifm ein irrsinniges Konstrukt: Über die Veranstaltergemeinschaften, über den VLR, der mit drin hing, waren alle gesellschaftlichen Gruppen direkt oder indirekt mitbeteiligt – plus die Betriebsgesellschaften. Da gab es eine solche Masse an Meinungs- und Vielfaltssicherung, wie es besser kaum geht. Das war Vielfaltssicherung hoch zehn. Das reichte aber nicht und war ungenügend mit Blick auf die Anbietervielfalt.

Insofern: Wenn eine direkte Vergabe schwierig gesetzlich darzustellen ist, braucht man aus meiner Sicht zumindest eine Absicherung, damit trotzdem der Lokalfunk und die, die irgendwie mit dem Lokalfunk zusammenhängen, die gleichen Chancen haben, sich um diese zweite Kette, sofern sie neu ausgeschrieben wird, zu bewerben – wie alle anderen auch.

Vorsitzender Oliver Keymis: Sie sind vom System her etwas umgesprungen, was nicht schlecht ist. Ich hatte gedacht: Wir rufen die einzelnen Fragestellungen auf, und es gibt dann Antworten. Aber es geht natürlich auch – das können wir flott ändern; das ist kein Problem –, dass Sie auf alle Ihnen gestellten Fragen antworten. Dann wäre es gut, diese Antworten entsprechend zu adressieren. Denn sonst kommen wir durcheinander. Ich bin offen, so vorzugehen oder zu verfahren wie bisher. – Wie rufen noch einmal auf, etwas Dopplung muss sein.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Vogt, auf die Frage nach der UKW-Frequenzkette und der Finanzierung des Lokalfunks hatte Herr Thölen schon geantwortet. Wir stellen uns da ein Jugendprogramm vor, was publizistisch überhaupt nicht in Bedrängnis mit dem Lokalfunk kommt. Wir wollen uns natürlich in keinem Fall kannibalisieren.

Wir hätten gern ein korrespondierendes Programm, das uns unterstützt. Ich kenne das von Antenne Thüringen. Da gibt es auch ein Jugendprogramm. Deswegen kann ich nicht so ganz nachvollziehen, warum bei Angebotsvielfalt und Anbietervielfalt das jetzt das absolute K.-o.-Kriterium wäre. Bei FFH gibt es das genauso. Wir haben uns vor Jahren schon gewünscht, eine zweite Frequenzkette aufbauen zu können, um den Lokalfunk an der Stelle zu stabilisieren.

Zum Thema „DAB+“ hat Herr Dr. Schmid eben von einem Delta gesprochen. Ich weiß auch genau, wer da angesprochen war. Das kann ich in der Form nicht erkennen. Das war eine Bedarfsanmeldung der LfM, und wir Lokalfunker – ich glaube, da spreche ich auch für die Kollegen vom VLR und vom VdC – sehen im Moment für uns den Bedarf nicht. Wir sind auf UKW gut verbreitet. Wir sind auf Online Audio unterwegs. Wir sind auch über viele Aggregatoren zu erreichen. Wir bemühen uns seit Jahren extrem, dass auch unsere kleinen Lokalradios da aufgeführt werden und dass wir auffindbar sind. Ich glaube: Das gelingt uns auch ganz gut. Wir haben aber im Moment einfach nicht die Notwendigkeit, auf DAB+ zusätzlich zu verbreiten, weil die Nutzung von DAB+ verschwindend gering ist. Für uns würde das bedeuten: Wir haben doppelte Verbreitungskosten, die uns auf der Erlösseite überhaupt nicht weiterbringen. Also: Unsere Kosten steigen, wir generieren aber keine entsprechenden Erlöse.

Eine Parallelverwaltung UKW und DAB+ ist für mich schwer vorstellbar, zumindest solange wir keine Förderung erhalten. Ich habe in den letzten Monaten gelernt: Förderung ist sehr schwierig – aus verschiedenen Gründen. Herr Nüchel hat das eben angesprochen; Herr Dr. Schmid erklärt mir das häufiger. Also: Förderung geht nicht. Für uns – ich habe es an anderer Stelle mal so formuliert – ist DAB+ im Moment nicht die Lösung unserer Probleme, sondern ein weiteres Problem.

Mit Förderung – ich muss jetzt den Zweisäulenvorbehalt machen; das ist nicht abgesprochen – könnte ich mir gut vorstellen, dass wir relativ schnell verbreitet würden. Da ich das aber nicht sehe, gehe ich davon aus: Eine landesweite DAB+-Bedeckung werden wir nicht aufhalten; sie wird kommen. Ich glaube: Da sind sich die meisten oder alle hier einig. Aber eine regionale Bedeckung sehen wir im Moment nicht. Ich kann bei den wenigen Informationen, die ich zur Bedarfsabfrage oder zum Call-for-Interest habe, auch nicht erkennen, ob das in der Form kommen wird.

Ich möchte dringend davor warnen, dass man sich nachher darauf kapriziert, das vielleicht in den Großräumen, in den Ballungsräumen Köln und Düsseldorf, wo sich das vielleicht rechnet, zu machen. Dann fallen die kleinen Gebiete hinten herunter, und die großen – auch die großen Sender bei uns – werden wirtschaftlich geschwächt, was auch automatisch hinten heraus für die kleineren Sender ein Problem ist.

Zu den kleineren Sendern: Wir haben nach wie vor zwölf defizitäre Sender im System. Sie waren immer defizitär und sie schieben immer noch Verlustvorträge vor sich her. Für mich ist mit Blick darauf extrem schwer vorstellbar, wie diese in dieser Situation parallel einen DAB+-Betrieb finanzieren sollen.

Andreas Meyer-Lauber (WDR-Rundfunkrat): Die Frage von Herrn Vogt bezieht sich auf Ziffer 3 der Stellungnahme des WDR. Das sage ich, damit Sie das Problem finden. Der einschlägige Paragraph ist § 18 Abs. 7.

Man muss dazu sagen: Der Paragraph hat eine Vorgeschichte. Bei der vorletzten Novellierung ist er geändert worden, und dabei ist es zu einer Stolperstufe gekommen. Sie besagt, dass es, wenn es nur eine Kandidatin oder einen Kandidaten gibt, im Rundfunkrat nur einen Wahlgang gibt. In diesem muss die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Gremiums erreicht werden – nicht die Mehrheit der Anwesenden.

Der Intendant wünscht sich mit dem Text eine Ausnahme für diesen Einzelfall der Wahl von Direktorinnen und Direktoren. Es gibt auch andere Wahlgänge, etwa von Vorsitzenden der Ausschüsse usw. Die sollen davon nicht tangiert sein. Wir haben gesagt: Wenn der Intendant sozusagen den Zustand vor der vorletzten Novellierung wiederhaben will, kann man das nachvollziehen. – Der Rundfunkrat wollte sich das aber nicht für alle Wahlen zu eigen machen, weil er zwar analog zu einem Parlament arbeitet, aber sich an einer Stelle wichtig von seinem Charakter her unterscheidet: Es gibt keine Regierungsmehrheit und keine Opposition im Rundfunkrat, sondern wir sind eigentlich mehr ein konsensuales Gremium, das die Interessen der Allgemeinheit gegenüber dem WDR und der Intendanz vertritt. Im Gesetz finden sich mehrere Quoren für Sachentscheidungen, die höher als einfache Mehrheiten liegen, zum Beispiel bei Programmbeschwerden usw. Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen im WDR-Gesetz,

die darauf setzen, dass sich der Rundfunkrat mit größerer Mehrheit als der kleinstmöglichen auf Dinge einigt oder auch bei Wahlen so agiert. Daher lautet also der Wunsch des Rundfunkrats, das dann nur auf die Wahl der Direktorinnen und Direktoren zu beschränken.

Von Herrn Tritschler wurde ich gefragt, warum uns der NRW-Bezug so wichtig ist. Für den Rundfunkrat ist das bislang kein Problem, weil Sie am Rundfunkrat sehen können, wie sich dieser rekrutiert. Da steht immer: Nordrhein-Westfalen, Nordrhein-Westfalen und Nordrhein-Westfalen. – Es gibt nur einen einzigen Verband, der eine Ausnahme ist und der in NRW nicht, sondern nur bundesweit vertreten ist. Da ist schon die kleine Sünde beim Rundfunkrat.

Beim Verwaltungsrat war uns das Anliegen wichtig, weil wir zum ersten Mal die Wahl des Verwaltungsrats öffentlich ausschreiben müssen, sodass wir uns unter Umständen Interessenten aus dem gesamten Bundesgebiet „einfangen“, an denen wir eigentlich kein Interesse haben können oder sollten – darum der NRW-Bezug.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Vielen Dank für die Gelegenheit, zur Frage, ob der neue Normvorschlag zu § 14 Abs. 5 hilf- oder segensreich ist, etwas zu sagen.

Wenn Sie es mir erlauben, würde ich gern einen Satz vorweg sagen, damit wir nicht durcheinanderkommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, erörtern wir heute die Novellierung des Landesmediengesetzes. Die Frage, ob man DAB für sinnvoll hält oder nicht, wird der Gesetzgeber vermutlich nicht regeln können. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sich auch die Landesanstalt für Medien weder für noch gegen eine Technologie ausspricht, sondern dass wir das tun, für das wir als Exekutivorgan in diesem Fall zuständig sind, nämlich bei einem entsprechenden Bedarf, der gemeldet wird, ein öffentliches Gut seiner Nutzung zuzuführen. Jetzt geht es um die Frage: Was ist dafür das sinnvolle Regelwerk?

Wenn Sie mir das erlauben, würde ich gerne die erste Frage von Herrn Nüchel, die auch an mich ging, mit dieser zusammensetzen, denn letztlich zielt das auf dieselbe Frage, nämlich: Was würde passieren, wenn wir § 14 Abs. 5 – alt – anwenden und was passiert, wenn wir § 14 Abs. 4 – neu – anwenden? Bei beiden unterstelle ich jetzt, dass der Lokalfunk in welcher Konstitution auch immer mit ins Rennen gehen würde, obgleich ich die Aussagen dazu bis heute noch nicht so ganz verstanden habe. Aber ich hoffe, dass wir sozusagen schon zum Erhalt der lokalen Vielfalt mit den Playern hier am Standort zusammen ein Modell entwerfen können. Unterstellt, der Lokalfunk würde sich auch interessieren, passiert Folgendes: Wenn wir § 14 Abs. 5 in seiner alten Version anwenden, stellen wir zunächst einmal fest, dass er zwischen analoger und digitaler Distributionstechnik nicht unterscheidet, im Übrigen aber sagt, es müsse eine Angebots- und eine Anbietervielfalt gewährleistet werden. Das Prä für den Lokalfunk gibt es, allerdings bezieht es sich tatsächlich nur auf die konkreten Verbreitungsgebiete des heutigen Lokalfunks.

Erstens. Ich halte es für mehr als unwahrscheinlich, dass wir 44-mal separate Verbreitungsgebiete in DAB bekommen werden. Das wäre technisch vielleicht gerade noch

möglich, finanziell sicher nicht. Ich habe auch niemandem gehört, der das ernsthaft gefordert hat. Das heißt: Ich gehe davon aus, dass sich jede Form der Beteiligung des Lokalfunks jedenfalls in der digitalen Welt vom bisherigen Verbreitungsgebiet entfernen würde. Ab dem Moment komme ich aber nicht mehr zur fehlerfreien Anwendung dieser Prioritätenregelung aus § 14 Abs. 5. Das heißt: Dieses Prä, das momentan im Gesetz steht, lässt sich für DAB so oder so nicht anwenden. Das heißt: Der besondere Schutz des Lokalfunks hat faktisch keine Wirkung bei der Digitalausschreibung. Das heißt weiterhin: Die Landesanstalt für Medien müsste bei einer Bewerbungslage – nehmen wir an, dass es mehr Bewerber als Kapazitäten gibt – in eine Auswahlentscheidung üblicher Art eintreten. Bei einer Auswahlentscheidung üblicher Art gibt mir das Gesetz dann noch Anbieter- und Angebotsvielfalt als Kriterium an die Hand.

Wie wir bei dem Verfahren Metropol FM gegen deinfm gesehen haben, also der Auswahlentscheidung bei den analogen Kapazitäten, ist das mit der Anbiervielfalt ein bisschen schwierig, weil sich der Gleiche wieder bewirbt, den es schon analog gibt. Da das Gesetz jetzt nicht sagt, dass die analoge Verbreitung digital nicht zu berücksichtigen sei, habe ich sozusagen zweimal den gleichen Bewerber.

Nehmen wir an, dass dieser keine Rolle spielen würde. Dann komme ich zur Angebotsvielfalt. Ich nehme ein einigermaßen realistisches Szenario. Wir machen also zum Beispiel sechs Regionen, und in diesen sechs Regionen finden jeweils die dort ansässigen lokalen Veranstalter Verbreitung, weil sie die gerne hätten. Dann speise ich pro Region vier bis fünf Lokalveranstalter ein. Wenn sich auf diese Kapazitäten mehr bewerben, als Kapazitäten da sind – das wäre wahrscheinlich der Fall, wenn ich bereits fünfmal Lokalfunk einspeisen muss, unabhängig von der Frage, ob man das mit dem WDR oder ohne den WDR macht; nehmen wir den einfachen Fall und gehen nur von kommerziellen Anbietern aus –, reichen die Kapazitäten zum Beispiel in einem regionalen Zuschnitt wie Köln/Bonn sicherlich nicht aus. Also komme ich wieder zu einer Auswahlentscheidung. Dabei stelle ich fest: Ich habe fünf Lokalveranstalter. Diese fünf Lokalveranstalter haben aber bis auf den lokalen Anteil überwiegend das identische Programm, nämlich das Rahmenprogramm von radio NRW. Damit komme ich zu der interessanten Frage, ob das dann überhaupt noch Vielfalt ist. Das sähe wahrscheinlich schlecht aus.

Unterm Strich bedeutet das – das fände ich eine sehr unglückliche Entwicklung –: Wenn wir die alte Norm anwenden müssten, wäre der Lokalfunk am schlechtesten zu berücksichtigen, weil er nämlich schon berücksichtigt ist. Das muss man sozusagen verstanden haben.

Damit komme ich zur Frage: Würde uns § 14 Abs. 5 – neu – helfen? Diese Norm spricht kein eindeutiges Privileg für den Lokalfunk aus. Warum nicht? Wahrscheinlich aus einer Vielzahl von Gründen; das unterstelle ich jedenfalls. Erstens ist die Interessenlage des Lokalfunks bisher noch nicht ganz eindeutig – das muss man einfach sagen –, jedenfalls was den lokalen Zuschnitt angeht.

Zweitens. Die Privilegierung des Lokalfunks, nur weil er Lokalfunk ist, in einer Verbreitungssituation, die weniger knapp als in der analogen Welt ist, könnte verfassungsrechtlich jedenfalls grenzwertig sein. Aber was kann die Lösung sein? So verstehe ich

jedenfalls den Vorschlag des Gesetzgebers: Ich extrahiere sozusagen ein Kernelement, nämlich die journalistisch-redaktionelle Leistung, die lokal, regional oder landesweit erfolgen kann. Wenn ich den Gesetzgeber richtig verstanden habe, würde ich sagen: Bei einer einfachen Subsumtionsübung – wer sollte das denn wohl leisten können? Gemeint sind doch, glaube ich, vor allen Dingen lokale, regionale und landesweite Redaktionen. Die stellt wiederum üblicherweise – richtig! – das System des Lokalfunks.

Jetzt zum praktischen Anwendungsfall: Wenn wir in eine Auswahlentscheidung kommen und hätten eine Auswahlentscheidungssituation zwischen bundesweiten allgemeinen Musikangeboten und Anbietern, die zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen kommen und journalistisch-redaktionelle Inhalte haben, könnte ich mit der Neuregelung von § 14 Abs. 5 diese privilegiert berücksichtigen. Hätte ich nur die Altregelung von § 14 Abs. 5, kann ich das nicht, sondern dann müsste ich wahrscheinlich den bundesweiten Musikkanal nehmen. Denn unter den Kriterien Angebots- und Anbietervielfalt allein bekomme ich sozusagen das lokale oder regionale Angebot nicht durch. Das heißt: Vor diesem Hintergrund wäre für uns § 14 Abs. 5 in seiner neuen Form besser anwendbar.

Man kann durchaus prüfen, ob man noch klarstellen muss, dass jedes der beiden Elemente, die ich dem Gesetzentwurf entnehme, nämlich Flächendeckung und der Aspekt von journalistisch-redaktionell, ebenso wertig wie das andere ist und dass sie nicht kumulativ oder in einem Rangverhältnis zueinander stehen. So hatte ich das allerdings auch nicht verstanden, aber das kann man sicherlich klarstellen. Wenn wir das hätten, kämen wir wahrscheinlich in einem Vergabeverfahren eher zu einem Ergebnis, das ich persönlich außerhalb meiner Funktion sozusagen auch gesellschaftspolitisch für das wünschenswertere hielte, weil ich nämlich dann in der Tat journalistisch-redaktionelle Inhalte aus Nordrhein-Westfalen entsprechend berücksichtigen könnte.

Kleine Fußnote zur Diskussion um die landesweite Kette: Da war mir der Hinweis von Herrn Röper sehr wichtig, und ich bitte, dass wir diesen zur Kenntnis nehmen. Das ist immer schwierig, wenn man Mediengesetze diskutiert. Die Frage, ob man die zweite noch zur Verfügung stehende Ressource wieder den gleichen Anbietern gibt, ist nicht nur eine medienrechtliche Frage, sondern eben auch eine kartellrechtliche. Da sehe ich wenig Hoffnung. Deswegen hinken Vergleiche mit anderen Bundesländern oft, weil ich in anderen Bundesländern eine sehr viel breitere Angebotslage von Privatangeboten habe. In Thüringen habe ich nicht pro Region nur einen Privatanbieter, was ich in der nordrhein-westfälischen Landschaft faktisch habe. Aber das ist eine Fußnote; danach bin ich nicht gefragt worden.

Ich würde gerne noch die Frage nach den Kosten beantworten. Diese Frage kann ich nur bedingt seriös beantworten, weil wir bei dem momentanen Verfahrensstand zwar, wie Sie wissen, eine Studie durchgeführt haben, die die Frage stellt: Wie hoch wäre die Reichweite? – Wir haben eine Studie oder eine Abfrage durchgeführt: Wer wäre denn alles interessiert? – Die konkreten Kosten haben wir noch nicht abgefragt.

Nach dem, was wir wissen – aber ich bitte, das mit viel Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen –, würde ich sagen: Distributionskosten bei einer landesweiten Verbreitung –

unterstellt, wir hätten ungefähr 15 Kanäle, die wir auf dem Multiplex transportieren können – dürften sich in einer Größenordnung von jedenfalls 4 Millionen € abspielen. Das heißt: Wir wären vermutlich bei einer Größenordnung von ungefähr 250.000 € pro Jahr pro Veranstalter. Das kann auch alles ganz anders sein. Es hat noch keiner mit niemandem verhandelt.

Aber wahrscheinlich ist für Sie die Relation interessanter: Wie wäre es denn bei einer Aufteilung in Regionen, wenn man also statt einer landesweiten Verbreitung eine Regionalisierung wählt? Da würde ich vermuten – ich unterstelle eine Regionalisierung mit ungefähr sechs Regionen; das entspricht auch den Gedankenspielen anderer Veranstalter am Markt –, dass die Kosten natürlich zunehmen würden: Je regionaler ich es mache, desto höher würden die Distributionskosten. Da würde ich davon ausgehen, dass wir bei einer Kostenhöhe von jedenfalls 6 Millionen € sind. Das entspricht dann jedenfalls 60.000 € bis 65.000 € pro Sender in einer Region pro Jahr. Aber ich bitte, das ausdrücklich als eine grobe Schätzung zur Kenntnis zu nehmen, weil bisher dazu nichts verhandelt und nichts im Detail besprochen wurde. Das ist ein bisschen abgeleitet. Das waren Ausführungen zu den beiden Fragen, die mir von Frau Stullich gegenwärtig waren.

Vorsitzender Oliver Keymis: Frau Stullich, an wen hatten Sie Ihre Fragen 2 und 3 gerichtet? Sie waren so schnell und haben die Verbände genannt, nicht aber die Namen.

Andrea Stullich (CDU) Die dritte Frage hatte ich an Herrn Kabitz gerichtet, die zweite gern an Herrn Thölen, Herrn Peltzer oder beide.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich habe die Frage so verstanden, dass Sie von uns wissen wollten, ob wir DAB+ für eine Übergangstechnologie halten und wie wir gedenken, DAB+ zu überspringen, wenn es denn so weit kommen sollte. Deswegen habe ich ja eben auch gesagt, wir lehnen DAB+ nicht grundsätzlich ab, und wir gehen nicht davon aus, dass wir bei DAB+ überhaupt nicht dabei sind. Wir sehen für uns im Moment nicht den Bedarf. Wir sehen nicht, wie wir das refinanzieren können an dieser Stelle. Ich habe eben auf die zwölf defizitären Sender hingewiesen. Jetzt habe ich auch zum ersten Mal so richtig gehört, was da bei einer regionalen Verbreitung auf uns zukommen könnte, also 60.000 bis 65.000.

Ganz ohne Frage: Antenne Düsseldorf könnte sich das erlauben. Antenne Niederrhein in Kleve kann sich das nicht erlauben. Wir haben gerade den Jahresabschluss gemacht, und ich bin ganz stolz. Wir haben bei Antenne Niederrhein – ich glaube, ich kann das hier trotzdem mal sagen – einen Gewinn von 44 Euro gemacht. Ich habe da eine schwarze Zahl geschrieben, obwohl wir in den letzten Jahren diverse Probleme hatten. Aber bei 44 Euro Überschuss ist für mich relativ schwer vorstellbar, dass ich 60.000 Euro in eine DAB+-Verbreitung geben kann, zumal wir – wie ich eben ja ausgeführt habe – bei DAB+ im Moment nur Kosten sehen, aber keine weiteren Zuwächse auf der Erlösseite. So lange das so ist und so lange sich das nicht geändert hat, zum

Beispiel durch eine landesweite DAB+-Verbreitung und eine bedeutend höhere Nutzung in DAB+, die dann stattfindet, sehe ich nicht, wie wir flächendeckend DAB+ im Lokalfunk einführen könnten.

Darf ich noch einen Hinweis an Herrn Dr. Schmid geben? – In Thüringen habe ich zwar mehr Anbieter, ich habe aber am Ende des Tages auch nur zwei Anbieter, und das sind zwei landesweite Anbieter. Das ist meiner Meinung nach mit der Medienlandschaft, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, auf die wir ja auch zu Recht stolz sind, nicht so wirklich vergleichbar.

Frau Stullich, habe ich Ihre Frage so richtig interpretiert und beantwortet?

Andrea Stullich (CDU): Ja. Mich interessieren natürlich Geschäftsmodelle für die digitale Welt. Wenn Sie DAB überspringen wollen, investieren Sie dann mehr in Internetverbreitung und in Anwendungen online?

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.): Ja. Da sind wir dabei, aber das ist genau der Punkt, den Herr Thölen jetzt noch einmal ausführen würde.

Sven Thölen (radio NRW GmbH): Das ergänze ich gerne. Ich versuche, das einigermaßen kurz zu halten. Das ist natürlich eine ziemlich komplexe Fragestellung. Grundsätzlich sind zwei Bereiche zu berücksichtigen. Erstens. Wie gehen wir mit den bestehenden Produkten, also mit den Produkten des Lokalfunks, in der Online-Audio-Welt um? Das bedeutet an der Stelle erst einmal: Wir müssen hier beispielsweise die Auffindbarkeit, die Distribution, sicherstellen. Darüber haben wir vorhin an verschiedenen Stellen auch schon gesprochen. Wir müssen über Datenmodelle die entsprechenden Inventare aufwerten. Wir müssen das technisch an bestimmte Vertriebsplattformen, an Programmatic-Plattformen anbinden. Das ist also ein ganz anderes Geschäftsmodell, das dahintersteht. Da komme ich wieder zu dem gleichen Schluss, wie ich vorhin schon mal gekommen bin. Das sind zunächst einmal zusätzliche Investitionen und Kosten, die an der Stelle entstehen. Ich bin überzeugt davon: Wir werden das nur leisten können, wenn wir mit neuen Produkten ergänzen können. Das werden wir auch tun. Das gilt sowohl im Online-Audio-Bereich, also quasi im linearen Streamingbereich – ein wichtiges Modell für die nächste Zeit –, als auch sicherlich im On-Demand-Bereich, um sich dort dem Bedarf der Nutzer auch entsprechend mit neuen Produktformen annähern zu können.

Dabei kommt ein nächster Punkt heraus. Ich hatte zum Beispiel vor einigen Jahren immer noch die schöne Vorstellung, man kann ja so etwas wie die Lokalnachrichten eigentlich ganz einfach in der Zweit- und Drittverwertung über verschiedene digitale Kanäle dann auch noch einmal verwerten. Dem ist nicht so. Ob ich in einem Alexa-Morgen-Briefing noch einmal die aktuellen Meldungen dann auch aus meinem Lokalsendergebiet haben möchte oder ob ich ein Podcast sehr intensiv recherchiert über ein bestimmtes Thema hören möchte, sind völlig andere Produktionsformen von der Länge her schon, sodass ich eigentlich aus einer redaktionellen Quelle noch zusätzli-

che Produktionsaufwände habe, um mich in dem jeweiligen Umfeld, in dem diese Nutzung dann auch entsteht, entsprechend auch wappnen zu können. Insofern: Auch hier zusätzliche Investitionsbedarfe, die wir durch Erlöse dann auch wieder generieren und finanzieren müssen. Also braucht es meines Erachtens unbedingt neue Produkte.

Da komme ich wieder zu dem, was uns auch dazu geführt hat, zu sagen: Wenn das so ist und wir neue zusätzliche Produkte brauchen, dann brauchen wir eine Verbreitung über alle Kanäle für diese Produkte. Denn wir brauchen dort neue zusätzliche Reichweite, neue zusätzliche Inventare, die dann auch wieder zusätzliche Vermarktungserlöse generieren.

Da kommt so ein bisschen eine zweigeteilte Betrachtung mit hinein. Während wir im Lokalfunk in der UKW-Welt sicherlich eine höhere Kostenstruktur als ein landesweiter Sender haben, haben wir aber auch verschiedene Wertschöpfungsebenen, die wir über den Werbemarkt adressieren können. Wir haben weniger Konkurrenz als das vielleicht in einem DAB- oder erst recht in einem Online-Audio-Bereich der Fall ist. Das bedeutet, wir müssen bei Neuproduktentwicklungen im Online-Audio- oder DAB+-Bereich auch kosteneffizienter arbeiten. Neue Produkte werden sicherlich nicht immer zumindest in jeglicher Lokalität eins zu eins auf jede Lokalsendermarke heruntergebrochen werden können. Das heißt nicht, dass sich die lokalen Sender nicht auch dort entwickeln müssen. Aber neue Produkte müssen skalieren können, gerade in der digitalen Welt, um entsprechend kostengünstig dann auch zusätzliche Reichweiten und zusätzliche Relevanz erzeugen zu können.

Das ist so ein bisschen das Abbild. Deswegen ist mir so wichtig, dass wir bei einer solchen Entwicklung, die dann im Ergebnis den Lokalfunk auch wieder finanziell unterstützen kann und muss, entsprechend auch zusätzliche Reichweiten über alle Kanäle generieren können.

Ich hoffe, das beantwortet ein bisschen die Frage. Darüber könnte man noch einen Tag diskutieren.

Thorsten Kabitz (Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk): Eine der für mich persönlich erschreckendsten Erkenntnisse aus der Goldmedia-Studie war die Schätzung, was Spotify in unserem Radiomarkt NRW an Geld verdient. Dieser Konkurrenz, wenn es um das Geldverdienen geht, müssen wir dann auch an den entsprechenden Stellen etwas entgegensetzen, weshalb meine Betriebsgesellschaft und viele andere dann auch in diesem Jahr investieren in Alexa Skills, in neue Content-Management-Systeme, die dann neue Dinge ermöglichen. Wir arbeiten an den ersten Podcast-Angeboten, die wir für uns im Markt haben. ams hat inzwischen eine eigene Podcastfabrik gegründet, wo über die Sendermarken Podcasts ausgespielt werden.

Da sehen wir tatsächlich für uns Potenziale. Der WDR ist da schon manchmal deutlich besser aufgestellt. Dem würden wir gerne manchmal crossmedial etwas entgegensetzen, weil wir noch die Chance haben, in diesem sich diversifizierenden Markt auch als 360-Grad-Marke im Digitalen präsent zu sein und von den Leuten wahrgenommen zu werden. Wenn ich etwas kenne, dann suche ich es ja auch gezielt. Auch wenn es spannend ist, mal eine Viertelstunde Jazz Radio über Tuneln zu hören, aber wenn ich

eine Marke habe, die ich kenne und von der ich weiß, wofür sie steht, dann suche ich sie ja möglicherweise auch konkret.

Ich persönlich würde gerne – ich glaube, viele Kollegen auch – an einer Hörfunkstrategie tatsächlich ohne DAB+ arbeiten, weil wir da die Zukunft sehen, weil da viele Ungewissheiten drin stecken, weil wir vielleicht in manchen Punkten weniger skeptisch sind, was auch das Thema „5G“ betrifft.

Da mache ich jetzt aus meinem Herzen keine Mördergrube. Insofern wäre für uns der Kompromiss oder der Mittelweg, wenn wir das Thema „DAB+“ angehen, es dann auf der landesweiten Ebene zu belassen, um zu gucken, wie es sich entwickelt und um die lokalen Räume in der Übergangsphase ein Stück weit zu schützen, damit sie die Chance haben, den Übergang ins Digitale zu machen, bevor auch noch über andere Anbieter neue Konkurrenz auf dem Werbemarkt entsteht. Denn Spotify ist keine Konkurrenz, wenn es um lokale Werbeeinnahmen geht – da sind im Digitalen ganz andere Player relevant –, aber wenn es um regionale DAB+-Frequenzen geht, möglicherweise schon.

Der Gedanke des Pilotprojektes war allein daraus abgeleitet: Aufgrund derer, die sich aktiv am Call for Interest beteiligt haben, ließ sich ja ein bisschen was ausmachen. Das ist ja auch nicht überraschend, dass es gewisse Metropolregionen gibt, dass da das Feld ist, was dann auch für andere Anbieter interessanter sein dürfte.

Die Frage muss man auch stellen: Warum interessiert sich keiner der sonstigen Anbieter mutmaßlich für die ländlichen Räume? Es zeigt sich ein gewisses Interesse im Ruhrgebiet. Es zeigt sich ein gewisses Interesse in der Rheinschiene, Köln, Bonn. Da könnte man andocken und sagen: Okay, da sind Player, die wollen. Darauf kann man aufsetzen und sagen: Lasst uns doch mal ein Pilotprojekt für eine regionale Abstrahlung machen. – Denn das sieht das LMG sogar in der jetzigen Form schon als Aufgabe der LfM vor, solche neuen Techniken zu testen und mit technischer Infrastruktur zu unterstützen. Ob das möglich ist oder nicht? – So wie es sich liest, ja.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Die Grundsatzfrage – das muss man sich einmal vergegenwärtigen – ist: Wenn ich anfangs, isoliert Ballungsräume als lokale Ballungsräume zu begreifen, wird es keine landesweite Versorgung geben. Dann gibt es Cherry Picking. Dann holen sich die das raus, womit ich lokal Geld verdiene, und das sind immer die gleichen sozusagen Kernregionen.

Ich habe den Gesetzgeber bisher und erst recht neu so verstanden, dass das Ziel ist, dass man, so weit es möglich ist, versucht, ganz Nordrhein-Westfalen zu versorgen. Wenn man das möchte, dann muss man erst landesweite oder aber regionale Konzepte, die eine landesweite Versorgung gewährleisten, betrachten. Nur wenn dann Ressourcen übrig bleiben, käme man zu der Frage, ob man sozusagen punktuelle Regionen zulässt.

Diese Wertung trifft nicht die Landesanstalt für Medien. Ich weise nur auf die Konsequenz hin. Wenn ich die Rosinenstücke isoliert herausgebe, dann wird es in Ostwestfalen keine Versorgung geben, weil das zwar eine wunderschöne Gegend ist, aber

eine, in der ich eben schlechter Geld verdiene als in Köln, Düsseldorf oder im Ruhrgebiet. Deswegen ist das gesellschaftspolitisch sozusagen eine sensible Frage.

Ich persönlich finde die bisherige Lösung sowohl des alten LMG – geprägt durch eine alte Landesregierung – als auch in diesem Fall des neuen LMG – geprägt durch eine neue Landesregierung – ganz schlau, zu sagen: Wir wollen im Zweifel versuchen, Flächendeckung zu gewährleisten.

Ob diese dann angenommen wird – das muss auch immer klar sein –, werden wir sehen. Wenn sich aus dem Markt keiner bewirbt, bewirbt sich keiner. Das kann man nicht erzwingen. Aber man kann sagen: Man geht in der Reihenfolge vor. Zunächst einmal kümmern wir uns um eine Zurverfügungstellung von Ressourcen, die das Land an und für sich versorgt. – Das halte ich schon für sinnvoll.

Um die Frage zu beantworten: Deswegen wird es natürlich möglich werden – das haben wir ja auch gesagt –, dass wir neben der landesweiten Ausschreibung einer DAB-Kapazität auch eine regionalisierte ins Auge fassen. Und eine der Regionen wird natürlich die Region Ruhr sein. Insofern wird das der Fall sein.

Was ich im Moment noch nicht sehe – jedenfalls nicht im ersten Beritt –, ist, dass man das auch punktuell macht. Das liegt auch ein bisschen daran, dass die Frage, wie ich Frequenzen allokiere sozusagen an allen Punkten gleichzeitig, ein bisschen schwierig ist. Sie wissen, dass diese Frequenzzuordnung oft voneinander abhängig ist. Wenn das Prä momentan die landesweite Versorgung ist, dann muss man so herum anfangen und dann gucken, was am Ende übrig bleibt.

Einen Satz zum Thema „Pilotversuch“ müssen Sie mir gestatten. Ich kenne diese Regelung. DAB+ als eine neue Technologie zu bezeichnen, hat etwas Anrührendes.

Prof. Dr. Matthias Cornils (Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und öffentliches Recht, Johannes Gutenberg-Universität Mainz): Wenn beihilferechtliche Fragen aufgeworfen sind, wird es immer schwierig. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich jetzt hier keine gutachtlich definitive Antwort darauf geben kann. Dazu ist das viel zu komplex. Es liegt auch deutlich neben dem Teilbereich, auf den ich mich besonders vorbereitet habe.

Trotzdem vielleicht zwei, drei Bemerkungen dazu: Während im Allgemeinen im Rundfunkrecht ja die Beihilfesituation insgesamt mittlerweile eher ein bisschen relaxter gesehen werden kann, insbesondere was öffentlich-rechtliche Angebote angeht, liegen die Dinge aus meiner Sicht bei der Technologieförderung deutlich kritischer. Wir haben ja als Blaupause die Rechtssprechungsentwicklung und die Kommissionsfälle im Bereich DVB-T seit 2005, also die deutschen Fälle, damals dann die spanischen Fälle ein paar Jahre später, die ja auch von den Gerichten erster Instanz und dann zuletzt 2017 auch vom EuGH entschieden worden sind.

Daraus ergibt sich – um das zusammenzufassen – vom Ergebnis her sicherlich das Gebot einer ausgesprochen kritischen und vorsichtigen Betrachtungsweise, was die beihilferechtliche Lage angeht.

Ein bisschen detaillierter: Die Kommission hat ja in diese Thematik des Digitalumstiegs bei DVB-T den Grundsatz der Technologieneutralität als wesentliches Kriterium eingebracht. Das ist damals neu gewesen und war auch anders als etwa in den klassischen Rundfunkbeitrags- oder Gebührenfragen. Dass das also ein erhebliches Kriterium sein soll für die Zulässigkeit einer Beihilfe und dass es sich um staatliche Mittel und insofern prinzipiell erst einmal um Beihilfen handelt, war aus der Sicht immer klar. Da geht es um die Rechtfertigungsfrage. Da spielt dieser Grundsatz der Technologieneutralität aus Sicht der Kommission – vom EuG gehalten, also vom Gericht erster Instanz gehalten – eine große Rolle. Das ist natürlich schon ein Problem. Daran ist DVB-T in den meisten Fällen, die da entschieden worden sind, gescheitert. Man müsste sich jetzt genau überlegen, ob das nicht hier eine ganz parallele Betrachtungsweise erfordert.

Zu einem vollständigen Bild gehört immerhin, dass der EuGH 2017 – jedenfalls in einem der spanischen Fälle – den Beihilfencharakter dann am Ende wieder abgelehnt hat, es also doch zugelassen hat, also die EuG-Entscheidung, die erstinstanzliche, aufgehoben hat mit dem Argument, dass es hier an der sogenannten Selektivität der Beihilfe fehle. Das ist also auch noch zu berücksichtigen bei dieser gutachtlichen Prüfung, wenn man sich damit eingehender beschäftigen würde, als ich das jetzt hier kann.

Es ist also durchaus denkbar, dass es an einer Konkurrenzsituation fehlt, also an einer spezifischen Begünstigung gerade bestimmter Unternehmen. Alleine der Umstand, dass ein bestimmter Produktionszweig regional betroffen ist – wie damals DVB-T –, führt – so der EuGH – noch nicht automatisch zu dieser Selektivität, sondern Sie müssen schon nachweisen, ob in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht andere Unternehmen dadurch schlechter gestellt sind, die aber auf demselben Markt konkurrieren.

Ob das jetzt hier als Subsumption so ist, vermag ich aus dem Stegreif nicht definitiv zu beantworten. Da müsste man sich wirklich mal dransetzen und das genauer prüfen. Aber für mich ergibt sich schon der Eindruck, dass man da sehr aufpassen muss. Diese Botschaft kann man aus den DVB-T-Fällen jedenfalls mitnehmen. Ein Selbstläufer ist das ziemlich sicher nicht beihilferechtlich.

Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Juristische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster):

Ich gehöre ja zu der Minderheit hier im Saal, glaube ich, weil ich aus Westfalen komme. Nach dem, was uns hier die Vertreter des privaten Rundfunks dargelegt haben, scheint es ja fast so zu sein, dass es im lokalen Bereich in diesen Zeiten von DAB+ kaum eine Chance gibt für irgendeine lokale Versorgung. Denn sechs große Regionalgebiete würden uns ja praktisch auch mit einem Multiplex bedienen. Westfalen ist aber extrem divers. Das Szenario, das mir heute hier in den Kopf gekommen ist nach diesen fachkundigen Vorträgen, ist, dass das durch den Markt nicht mehr zu bedienen ist, diese lokale Informationsversorgung. Dann haben wir den gleichen Kram wie wir das im Kern haben in der Breitbandversorgung, dass da ja auch der Staat massiv rein muss, um überhaupt dafür zu sorgen, dass das Münsterland anständig Breitband bekommt.

Wenn das so ist, dann stellen sich natürlich noch einmal ganz andere Fragen, nämlich ob das dann nicht eine Aufgabe des WDRs wird, was ich offen gestanden nicht so toll finde, dass der sich sozusagen einfach dann in den lokalen Bereich ausstreckt. Vielleicht muss man dann über Kooperationsmodelle nachdenken mit den Privaten. Aber wir können nicht das ganze Münsterland freistellen von qualitativer Berichterstattung, von lokaler Berichterstattung, von alledem, was sozusagen die Bürgerinnen und Bürger brauchen, um lokal vernünftig abzustimmen, um informiert zu sein.

Die Entwicklung ist ja auch – da hat Herr Schmid auch recht – nicht so furchtbar neu. Ich hatte jetzt in den USA unterrichtet, und dort haben die Journalisten erzählt, dass vor zehn Jahren noch in jeder Hauptstadt in den USA ein Journalist bei den Gouverneuren die Berichterstattung gemacht hat. Heute beschäftigen nur noch Kalifornien und, ich glaube, Washington, D.C. lokale Redaktionen. Diese politische Polarisierung, die ich jetzt in den USA erlebt habe, hätte ich mir emotional so gar nicht vorgestellt. Das ist völlig absurd aus deutscher Sicht egal, wo man im politischen Spektrum steht.

Das muss in jedem Fall verhindert werden. Lokale Versorgung muss sichergestellt werden. Wenn das nicht mehr geht über den Markt, wie wir ihn bisher strukturiert haben, müssen wir völlig neu nachdenken.

Ich bin aber natürlich gefragt worden zu einzelnen Maßnahmen, was man ändern kann. Eine Geschichte, die ganz sicher von erheblicher Bedeutung ist, ist das, was Dr. Flemming sagte. Ich war auch ganz erschrocken, dass auf einmal Hörfunk nicht mehr verbreitbar war über die technischen Infrastrukturen aufgrund der dahinter liegenden Verkaufsprozesse. Da muss es Zugangsrechte zur technischen Infrastruktur geben. Das ist so essenziell, dass ich darin auch eine Medienkompetenz sehe. Das ist nicht nur Sache des Bundes mit seiner TK-Kompetenz. Das wäre eine Geschichte, die man sicherlich mal angehen muss.

Die zweite Sache ist das Thema mit der Presseähnlichkeit. Das ist ja nicht wahr, dass nur die Presseähnlichkeit die Presse schützt, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht. Es gibt da diese Negativlisten. Es gibt diese Marktzutrittsverbote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich glaube, es gibt 24 Märkte, da dürfen Sie gar nichts machen. Und, und, und, und.

Das Problem der Presseähnlichkeit ist doch, dass man mit so einer Art Carte blanche, wenn man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unter Druck setzen will, vor die Justiz ziehen kann und die Anstalten quasi paralysieren kann in diesen Fragen. Das kann nicht sein. Das ist auch nicht in unserem Landesinteresse.

Da würde ich es gut finden, dass man das Schiedsverfahren, das zur Lösung dieser Konflikte vorgesehen ist, näher ausgestaltet. Da bedarf es quasi Regelungen: Wer wird in das Schiedsgericht gesetzt? Wie lange brauchen die, um zu entscheiden? – Das kann man ja alles schneller machen als diese vier Instanzen, die wir jetzt bei der tagesschau-App gesehen haben. Da würde ich mir einen ehemaligen Präsidenten des BGH nehmen, der das dann ordentlich führt, oder einen Präsidenten des OLG Düsseldorf, irgendwie einen qualifizierten Juristen, und dann sollen die das vernünftig abarbeiten.

Der dritte Bereich ist dieser ganze Bereich, der unter Desinformation von der EU aufgegriffen wurde in dem Action Plan und vor allem in den Empfehlungen zu den Wahlen zum Europaparlament.

Was ja noch eine völlig neue Dimension in die medienpolitische Debatte bringt, ist, wenn unsere Wahlverfahren angegriffen werden, zum Beispiel von ausländischen Staaten, und wenn dort massiv über Bots Fehlinformationen laufen. In Frankreich gibt es jetzt eine Gesetzgebung gegen Fake News. Es gibt im amerikanischen Repräsentantenhaus Vorschläge.

Von den vielen Dingen, die von der EU vorgeschlagen werden, scheint mir wichtig zu sein, dass politische Werbung, die zum Beispiel auf Facebook geschaltet wird, erkennbar sein muss. Man muss wissen, woher sie stammt, also wer sie bezahlt. Dann muss das auch parteirechtlich abgerechnet werden. Dort soll nicht eine Art graue Fernsehsender oder Medienunternehmen entstehen, wie wir das in den USA mit Breitband erlebt haben und die gänzlich ohne Kontrolle den Wahlkampf manipulieren. Ich glaube, da sind Grenzen. Das Medienrecht hat immer eine Verantwortung gehabt im Bereich Wahlkampf. Das müsste man auch machen.

Ob man jetzt auch gleich für Bots Transparenzregeln schafft – da wird Herr Schneider sagen: Naja, darüber verhandeln wir gerade für den nächsten Staatsvertrag. Dann ist das mit Gottes Segen so. – Aber das Problem des Wahlkampfes muss angegangen werden. Ich habe jetzt nur ein Instrument genannt.

Dr. Harald Flemming (VAUNET – Verband Privater Medien e. V.): Die Frage an mich ging dahin, ob die Neuregelung des § 14 eine Vielfaltssicherung bedeutet oder nur große Player begünstigt. Wenn ich Herrn Dr. Schmid richtig verstanden habe, wird die Neuregelung eben auch lokale Player begünstigen und ihnen ermöglichen, DAB+ zu nutzen, so sie es denn wollen. Da muss ich jetzt noch einmal sagen: DAB+ ist eine von mehreren digitalen Verbreitungstechnologien. Alle unsere Mitglieder haben sich in der Diversifizierung ihrer Verbreitungswege sehr gut orientiert. Die einen betreiben bereits DAB+-Frequenzen, die anderen noch nicht. Vielleicht werden das teilweise unsere Mitglieder nie tun. Die Onlineverbreitung ist eine tragfähige Lösung in den meisten Teilen, auch im Auto tatsächlich, um flächendeckend verfügbar zu sein. Das funktioniert auch schon über LTE. 5G ist dafür gar nicht erforderlich. Aggregiert lassen sich solche Angebote auch im Netz finden unter einer einheitlichen App. Beispielsweise Radioplayer ist da zu nennen. Da kann man Öffentlich-Rechtliche und Private gleichermaßen finden.

Thorsten Kabitz (Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk): Jeder Cent, der in Medienkompetenz etc. investiert wird, ist richtig eingesetzt. Die Frage ist, ob Bürgerfunk dafür noch das richtige Instrument ist, so wie es jetzt angelegt ist. Für Menschen, die sich über ihre Aktivitäten verbreiten wollen, gibt es im Audiodbereich über Webradios, über Blogs usw. eine Menge mehr Möglichkeiten, als es sie 1988/1989 in den Grundzügen des Landesmediengesetzes gab. Nach wie vor sind die Lokalsender auch nach der letzten Novellierung gesetzlich dazu verpflichtet, eine Stunde am Tag

nach aktuellem Stand ab 20 Uhr in Teilen oder ab 21 Uhr diesen Bürgerfunk zu verbreiten, und wir haben nach wie vor – insbesondere in den Großstädten, aber auch in einigen Kreisstädten – eine 100 %-Auslastung. Sprich: Da läuft jeden Abend eine Stunde lang Bürgerfunk mit komplett eigenständiger Musikfarbe, eigenständigen Inhalten, etc. Das ist in einem sich verändernden Konkurrenzumfeld für uns als verantwortliche Chefredakteurinnen und Chefredakteure immer schwieriger zu akzeptieren, wohl wissend, dass da auch ganz viel Liebe zum Detail drinsteckt.

Ich bekam aber tatsächlich – das ist kein Fake – am Sonntagabend noch eine Mail einer Hörerin, die schrieb: Euer Programm unter der Woche ist ja klasse, aber dieses Mundartding da am Sonntagabend geht ja wohl gar nicht. – Die Dame ist 50 Jahre alt und hatte den Bürgerfunk gehört.

Für uns ist es immer schwieriger, das so noch hinzunehmen. Insbesondere wenn wir auch mit DAB+ in eine Situation kommen, dass auch regionale Mitbewerber vielleicht dann auch mit regional journalistischen Inhalten daherkommen, die aber dann nicht mehr diese Auflagen des Bürgerfunks haben, dann ist für uns an der Stelle das so nicht mehr haltbar und müsste deshalb dann dringend im nächsten Step mit angegangen werden. Vielleicht gibt es ja bei DAB+ eine Kapazität für einen offenen Kanal landesweit oder einen weiteren Ausbau digitaler Kanäle. Aber dann brauchen wir eine zeitgemäße Lösung dafür.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Beim Bürgerfunk müssen wir zwei Dinge auseinanderhalten. Das Eine ist die Frage der Partizipation der Bevölkerung an Medien. Die Partizipationsmöglichkeiten an Medien sind natürlich in der Jetztzeit anders als noch vor fünf bis zehn Jahren. Das heißt, wenn man es nur unter diesem Gesichtspunkt sieht, dann ist die Frage, ob der partizipative Teil der Bevölkerung tatsächlich zwangsweise über bestimmte Fenster auf knappen Ressourcen transportiert werden muss, eine Frage, die man stellen darf. Die kann man vielleicht perspektivisch so oder so betrachten.

Auf der anderen Seite ist es in NRW wie in vielen Dingen auch hier so, dass wir eine fein zisierte Struktur dieser partizipativen Elemente haben. Die ist bisher sehr wertgeschätzt worden. Wir müssen uns überlegen: Wie kann man das erhalten, wenn man das Andere infrage stellt?

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen hat auch aufgrund rückläufiger Finanzausstattung die Finanzausstattung des Bürgerfunks bereits in den laufenden Jahren deutlich reduziert. Dadurch wurde die Infrastruktur, auf die der Bürgerfunk zugreifen kann, auch deutlich reduziert, und wir haben den Bürgerfunk dringend darum gebeten, die dort Aktiven, mit uns gemeinsam darüber nachzudenken, was es denn sonst noch für Möglichkeiten geben kann, dieses partizipative Element weiterzuentwickeln.

Natürlich wird man perspektivisch die Frage stellen: Was davon kann auch online erfolgen? Wie können wir dabei trotzdem gewährleisten, dass das Medienkompetenzelement, das, glaube ich, das Wertvollste daran ist, erhalten bleibt, also dass Menschen lernen können, ohne dass sie zwingend eine professionelle Karriere machen müssen, wie sie sich in Medien bewegen, wie sie ein Interview machen können, wie

sie eine Geschichte erzählen können? Das ist, glaube ich, ein Element, das es auch zukünftig wert ist.

Ich beantworte die Frage mal so: Ich glaube, Der Befähigungsteil des Bürgerfunks sollte auf jeden Fall erhalten werden. Darauf konzentrieren wir uns im Moment auch sehr unter dem Gesichtspunkt der Medienkompetenz. Der Distributionsteil des Bürgerfunks wird sich wie alle anderen auch einer veränderten Distributionssituation anpassen müssen, und das wird über kurz oder lang nach meiner Einschätzung auch den Bürgerfunk treffen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Schmidt. – Die zweite Frage richtet sich an Herrn Meyer-Lauber. Sie haben das Wort.

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des Rundfunkrats Westdeutscher Rundfunk): Ich kann es ganz kurz noch mal sagen. Ich habe vorhin schon etwas zur neuen Situation gesagt. Wir müssen für die Verwaltungsratswahl bundesweit öffentlich ausschreiben, und damit fühlen sich natürlich auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern angesprochen. Wir können die nicht in irgendeiner Form ausschließen oder nur solche nehmen, die irgendeinen engeren NRW-Bezug haben. Darum dieser Punkt jetzt zu diesem Zeitpunkt.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Meyer-Lauber. – Die dritte Frage, die Herr Tritschler gestellt hatte, ging an Herrn Professor Holznagel und an Herrn Buhrow, wenn ich mich recht entsinne. Das betraf den Umgang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Thema „Fake News“ und die Ausgewogenheit in Bezug auf die politischen Talkshows. – Herr Professor Holznagel, bitte.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine Infrastruktur, ähnlich wie die Wasserversorgung. Man will die Bürger mit den notwendigen Inhalten versorgen, damit sie als Staatsbürger funktionieren können, so wie beim lokalen Wasser auch. Weil man dort das größte Vertrauen hat, gibt man es dem Staat. Das ist quasi unser gemeinsamer Rundfunk und wird deshalb auch von allen gemeinsam finanziert.

Das setzt voraus, dass auch alle gleichberechtigt im Programm vorkommen. Wenn jetzt Herr Professor Maurer – das ist von Herrn Tritschler vorhin zitiert worden – Inbalancen und Unausgewogenheiten nachweist, ist das natürlich ein großes Problem. Ich habe jetzt die Studie von Herrn Maurer so verstanden, dass das gemischt war. Sie war, glaube ich, so, dass die Berichterstattung – das müsste ich gegebenenfalls korrigieren – insgesamt gegen Zuwanderung gerichtet war, aber sehr positiv gegenüber einzelnen Schicksalen von Menschen, die hierher zu uns gekommen sind.

Dennoch bleibt es immer schwierig, eine entsprechende Ausgewogenheit zu ermitteln. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist, um das noch mal klar zu sagen, auch nach dem WDR-Gesetz verpflichtet, ausgewogen, sorgfältig, neutral zu berichten. In Deutschland löst man dies maßgeblich durch das Intendantenprinzip und durch die Kontrolle

der Rundfunkräte. Das muss man aber nicht so machen. Ich habe hin und wieder mit Kollegen aus Skandinavien zu tun. Dort gelten sogenannte Fairnessregeln. Es gibt eine Art eigenes Komitee, das dann die Angelegenheit prüft, wenn Leute meinen, etwas sei unfair gelaufen.

Ich erinnere mich an einen Bericht aus Island. Bei einer Talkshow-Aktion hatte eine Partei das Gefühl, nicht angemessen beteiligt worden zu sein. Da hat das Komitee dann tatsächlich die gesamte Wahlkampfberichterstattung noch mal neu aufgesetzt. Großbritannien hat auch ganz starre Regeln und ein Komitee, das über die Sache entscheidet. Wir machen das nicht so. Wenn man jetzt der Auffassung ist, dass diese allgemeinen Regeln nicht ausreichen, müsste man mal den Blick nach Skandinavien oder nach Großbritannien richten, um zu sehen, wie die das genau machen.

Man muss sich über zwei Dinge völlig klar sein: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Programmauftrag, der heutzutage vielleicht nicht mehr jedem passt. Die Hintergründe sind klar. Die Besatzungsmächte haben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeführt, ich würde fast sagen: erzwungen. Vor allem die Amerikaner haben diese scharfen Regeln implementiert.

Ich habe das als Anekdote an der Uni gehört: Ein Kollege, der häufiger im Irak ist, der eine Professur hat und auch Militärrecht lehrt, berichtete, dass dieser Irrsinn, den man derzeit in den USA erlebt – man hört also nur FOX oder nur CNN; diese beiden Mediensysteme sind völlig polarisierend und nur auf Propaganda aus –, beim Militär nicht erlaubt ist. Wenn die Soldaten abends fernsehen, kommt eine Stunde FOX, dann kommt eine Stunde CNN, dann eine Stunde MSNBC. Die Vielfalts- und Pluralismuskonzeption, die wir heute als Fundament der Verfassung und des Rundfunks kennen, ist im Kern eine Tradition des amerikanischen Militärs. Ich wusste das vorher auch nicht, aber Reisen bildet ja.

Da gibt es eben bestimmte Grenzen. Sie können dieses Vielfaltsmodell nicht ablösen, indem jemand – so wie Herr Trump – fordert, als Regierungschef besonders gut dazustehen. Das leistet ein solches Modell nicht.

Im Rundfunkgesetz ist auch die Achtung Andersdenkender rechtlich vorgesehen. Man könnte also gar nicht damit anfangen, einfach Leute, die man nicht so toll findet, irgendwie schlecht darzustellen, immer natürlich in den Auslegungsgrenzen. Es gibt die Verpflichtung zur sozialen Integration ausländischer Mitbürger. Das sind alles Festsetzungen, die beachtet werden müssen. Wenn man damit nicht einverstanden ist, müsste man tatsächlich ans Fundament gehen. Dann wird man aber wahrscheinlich um eine Verfassungsänderung nicht herumkommen. Da sind die Grenzen dann enger, als man das vielleicht aus heutiger Sicht machen würde. Das hat also seine Geschichte. Damals war das ein militärischer Akt, um auf diese Weise eine verrückte Nation zu befriedigen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Professor Holznagel. – Nun antwortet der Intendant des Westdeutschen Rundfunks, der zu diesen Fragen auch gefragt worden ist.

Tom Buhrow (Intendant des Westdeutschen Rundfunks Köln): Was die Verfasstheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeht, haben Sie im Prinzip alles gesagt. Ich habe bei der Studie, die ich auch noch nicht kannte, mal nachgeschaut. Da geht es nicht um Talkshows; das ist eine relativ neue Diskussion, die erst nach der Studie kam. Die Studie dreht sich um die Berichterstattung im Zuge der Flüchtlingskrise oder jedenfalls in den ersten zwei Phasen. Das Ergebnis ist, dass die Recherchen und die dargestellten Fakten grundsätzlich korrekt sind, aber eben nicht komplett ausgewogen.

Interessant finde ich in diesem Zusammenhang, dass da ein Wechsel stattgefunden hat in der Perspektive, sozusagen ein Ausgewogenheitswechsel, nämlich nach der Kölner Silvesternacht. Da heißt es, zunächst sei Kriminalität von Zuwanderern in den untersuchten Medien kein großes Thema gewesen. Das habe sich dann aber nach dem Jahreswechsel 2015/16 völlig gedreht. Die Zahl der Berichte über Flüchtlingskriminalität sei nach oben geschneilt. Maurers Fazit zu dem Aspekt – Zitat –: Am Anfang war die Berichterstattung zu positiv, am Ende war die Berichterstattung zu fokussiert auf Kriminalität.

Zumindest sind die Mechanismen der Selbstreflexion, der Selbstkontrolle intakt. Ich habe das auch mal im Rundfunkrat auf eine Frage Ihres entsandten Mitglieds Herrn Seifen so beantwortet. Ich habe es bei Redaktionsbesuchen im WDR erlebt, dass man sich gewissenhaft auch selbst daraufhin geprüft hat, was man gesagt und was man vielleicht übersehen hat. Von vielen Teilen der Bevölkerung wurde man dann nach dieser Silvesternacht auf einmal mit Misstrauen betrachtet. So viel dazu. Das ist also kein ganz eindeutiger Befund, dass man sagen könnte: Die tendieren alle in die eine Richtung oder die andere. – Das das hat sich genau gedreht.

Vorhin war vom Geist der verfassungsintendierten Ziele die Rede, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht. Mehrfach wurde auch die Intendantenverfassung und die Rolle der Aufsichtsgremien angesprochen. Das würde ich gerne zum Anlass nehmen, wenn ich darf, kurz etwas zu dem Wahlpunkt zu sagen, den ich eingebracht hatte. Das ist jetzt keine gemeinsame Stellungnahme, sondern das ist sozusagen meine Stellungnahme, die der Rundfunkrat aber gewissermaßen unkommentiert passieren lassen würde. Herr Meyer-Lauber hat schon gesagt, was eigentlich wesentlich ist und was dahintersteckt.

Der Rundfunkrat hat gesagt: Das soll gerade kein Gremium mit einer festen Regierungsmehrheit oder Opposition sein. Das war intendiert von denjenigen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geschaffen haben. Ansonsten wäre der Intendant immer abhängig von einer festen Fraktion oder Koalition. Die Wahlen zu den Direktoren haben zentral damit zu tun, dass eben keine Absprachen mit einer Gruppierung oder Kombination von Gruppierung stattfinden müssen oder sollen. Vielmehr ist das ein Vertrauensvotum für die einzelnen Personen, die vorgeschlagen wurden, und natürlich auch für das Team, das sich der Intendant zusammenstellt. Und deshalb ist die Hürde des Nein höher als die Hürde des Ja.

Das ist keine Wahl zwischen verschiedenen Kandidaten, so wie zum Beispiel die Wahl des Intendanten. Dabei kann es potenziell mehrere Kandidaten geben; in meinem Fall war das auch so. Das ist ein Vorschlag des Intendanten, der sein Führungsteam zusammenstellt – das sind eben nicht Minister in der Koalition –, und dann gibt es ein

Vertrauensvotum: ja oder nein. Wenn das gefährlich wird für den Intendanten, wird es Vorabsprachen geben. Und dann zielen Sie potenziell genau in die Richtung, die nicht intendiert ist. Deshalb ist das nicht einfach nur eine kleine Verfahrensfrage.

Ich kann es an einem Beispiel verdeutlichen: Wir haben 60 Mitglieder im Rundfunkrat. Wenn 40 anwesend sind, ist das Quorum für Beschlussfähigkeit da. Jetzt können 30 dem Vorschlag des Intendanten folgen; von den restlichen zehn stimmen fünf dagegen. Im Ergebnis haben Sie fünf Neinstimmen, 30 Jastimmen und, sagen wir mal, fünf Enthaltungen. Damit wäre nach der jetzigen Regelung die Mehrheit nicht erreicht. Das bedeutet, da ist die Hürde für das Nein niedriger als die Hürde für das Ja. Das ist, man kann fast sagen, ein bisschen gefährlich. Es ist auf jeden Fall bedenklich. Die Hürde für das Nein muss höher sein als die Hürde für das Ja. Das war auch vorher so in der alten Regelung so.

Ich glaube, dass das der letzte Landtag bei der vorletzten Novellierung einfach übersehen hat. Ich glaube nicht, dass es intendiert war, das so umzukehren. Aber das weiß ich natürlich nicht; die Motivation kann ich ja nicht beurteilen. Auf jeden Fall hielte ich die Rückkehr zu der alten Regelung für geboten, wo man nur einen Kandidaten für die Wahl der Direktoren hat. Die Vorschläge des Intendanten geschehen mit, sagen wir mal, stillschweigender Zustimmung des Rundfunkrates. Ich hielte das für gut, um das Ganze eindeutig zu gestalten.

Das ist schlicht nicht geregelt. Wir haben das bei der letzten Wahl so interpretiert, dass aus den dargelegten Gründen dasselbe gilt wie für andere Wahlen, die der Rundfunkrat vornimmt. Ich wollte nur mal, dass Sie ein Gefühl dafür bekommen, warum ich das für sehr wichtig halte. – Danke.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Buhrow. – Das war die erste Frageunde. Mit Blick auf die Uhr werden wir eine zweite Fragerunde eröffnen, die wir aber knapp halten, weil wir uns vorgenommen haben, die Sache nicht in die Länge zu ziehen. Ich muss sagen: Es ist so qualifiziert gefragt, aber vor allem auch geantwortet worden, dass wir schon eine ganze Menge an Erkenntnissen zusammengetragen haben.

Wer eröffnet die zweite Runde? – Frau Stullich hat sich schon gemeldet, wunderbar. Dann nehmen wir Sie auch dran. Bitte schön, Frau Stullich.

Andrea Stullich (CDU): Vielen herzlichen Dank. Ich hoffe, Sie können alle noch; ich habe nämlich noch ein paar Fragen. Meine erste Frage knüpft an etwas an, was Professor Holznagel vorhin gesagt hat, auch ein bisschen daran, was Herr Dr. Flemming gesagt hat. Sie richtet sich aber an den WDR und an den BG-Verband. Wäre bei DAB+ tatsächlich ein Kooperationsmodell zwischen dem WDR und den Lokalradios denkbar, Stichwort: Infrastruktur-Sharing?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Röper und an Herrn Dr. Schmidt. Verschiedentlich wurde die bislang mangelnde Verbreitung von DAB kritisiert und daraus die Begründung dafür abgeleitet, DAB ganz gerne überspringen zu wollen, weil es sowieso von zu wenigen gehört würde. Schauen Sie sich aber die aktuelle Funkanalyse

Bayern an, dann stelle ich fest, dass in Bayern im Jahre 2018 an einem durchschnittlichen Werktag bereits 15 % der Bevölkerung Digitalradio DAB+ hören.

Kann man also daraus ableiten, dass dort, wo DAB gewünscht ist, es auch erfolgreich ist? Schaut man sich die eingegangenen Rückmeldungen zum „Call for Interest“ an, sind unter anderem die Anbieter der bayerischen Lokalradios dabei. Und da frage ich mich schon, wieso DAB+ für die bayerischen Locals interessant ist, aber für die NRW-Lokalradios offenbar nicht so sehr.

Meine dritte und ganz kurze Frage richtet sich an Herrn Dr. Schmidt. Wir reden heute zwar vom Radio, ich habe im weitesten Sinne aber eine Fernsehfrage. In der Medienkommission habe ich gehört, dass es beim Kölner Philharmonie.TV Probleme bei der Lizenzvergabe geben könnte. Da Sie heute hier sind, würde ich gerne die Gelegenheit nutzen, Sie zu bitten, uns das kurz erläutern und uns vielleicht noch einen Hinweis zu geben, ob man, wenn es denn dort ein Problem gäbe, dieses kurzfristig über das LMG lösen könnte. – Vielen Dank.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Frau Stulich. Wir sammeln die Fragen und versuchen uns jetzt Blick auf die Zeit am Modell „Gesammelt gefragt – gesammelt geantwortet“. Wer hatte sich als Nächster gemeldet? Herr Nückel hat sich noch gemeldet. Bitte schön, Herr Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Ich habe noch einen kleinen Punkt, dafür einen sehr wichtigen. Eine Frage geht an Herrn Buhrow. Herr Professor Holznagel hatte die Änderung im § 20 Abs. 2 WDR-Gesetz, also die Abkehr von der detaillierten Einzelvorgabe zu einer Gesamtkunde aller Mitglieder des Verwaltungsrats, als Gefahr für die Effektivität oder Professionalität der Aufsicht angesehen. Wie sehen Sie das? Vielleicht können Sie oder jemand aus dem Hause WDR darauf antworten.

An Herrn Professor Holznagel geht umgekehrt die Frage: Was Sie stört an dem, sagen wir mal, kompletten Verzicht auf die individuelle Zuordnung von Kompetenzen? Sehen Sie da gravierende rechtliche Hürden, oder ist es eher eine praktische Frage?

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Nückel. – Weitere Fragen? Bitte schön, Herr Kollege Keith.

Andreas Keith (AfD): Ganz kurz zur Erklärung: Herr Tritschler musste noch in den Digitalausschuss, der parallel tagt. Deswegen habe ich kurz übernommen.

Vorsitzender Oliver Keymis: So ist das Leben hier im Landtag.

Andreas Keith (AfD): Er kommt gleich zurück. – Die Frage richtet sich an Herrn Buhrow. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich das jetzt ablese. Hier geht es um die Initiative Urheberrecht, deren Appell den Medienpolitikern zugesandt worden ist. Darin wurde die im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erneut vorhandene Konkretisie-

zung einer angemessenen Vergütung von Urhebern und Künstlern beklagt. Diese Konkretisierung einer angemessenen Vergütung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurde schon 2007 in Aussicht gestellt, aber bis heute nicht vollzogen.

Unsere Frage wäre: Sehen Sie die Vergütung der UrheberInnen schon jetzt als angemessen an? Welche Prioritäten hat für Sie eine angemessene Vergütung der Urheber angesichts der bei allen Streaminganbietern – da herrscht eine große Konkurrenz – gestiegenen Anforderung der Zuschauer nach qualitativ hochwertigem Kontent?

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Keith. – Weitere Fragen liegen im Moment nicht vor. Wir gehen bei der Beantwortung der Reihenfolge nach. Herr Buhrow fängt an.

Tom Buhrow (Intendant Westdeutscher Rundfunk): Es ging um Kooperation in Richtung DAB+? – Okay. Dazu möchte ich nur sagen, was ich schon ganz am Anfang gesagt habe. Mir ist wichtig, dass wir zu einem kooperativen Miteinander im dualen System hier in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Zu Kooperationen technischer Art – also da, wo ein Ausbau flächendeckend einfach zu kostspielig wäre –, sind wir nicht nur bereit, sondern wir befinden uns schon mitten in Auslotungsgesprächen und überlegen, was man da machen kann: Wo stehen Transponder? Ist eine gemeinsame Nutzung der Masten mit Transpondern hier möglich? Das alles ist sehr komplex; das geht nicht so einfach. Man muss dann dabei Rücksicht aufeinander nehmen; denn manchmal liegen unterschiedliche Ausrichtungsinteressen vor, was die sogenannten Kacheln angeht. Ich will da aber nicht zu sehr ins Detail gehen.

Wo sind die Märkte für die kommerziellen Kollegen? Wo sind eigentlich die Gebiete, die von uns bestrahlt werden? Wo ist das Informationsbedürfnis? Bei all dem stehen wir schon – das kann ich sagen, ohne zu sehr ins Detail zu gehen – in konstruktiven Auslotungsgesprächen und haben bereits ein ganz gutes Verständnis für die gegenseitigen Interessen entwickelt. Jetzt müssen wir zusehen, wie wir da aufeinander Rücksicht nehmen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Buhrow. – Jetzt ist Herr Peltzer für die Betriebsgesellschaften dran.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.): Das kann ich ebenfalls bestätigen; grundsätzlich ist das denkbar. Wir würden daher überhaupt nichts ausschließen. Ich habe das bisher so verstanden, dass der WDR jetzt eine zweite Kette im Wesentlichen für die regionale Verbreitung aufbauen wird und dass da unter Umständen Kapazitäten übrigbleiben. Da befinden wir uns in Sondierungsgesprächen, inwieweit wir miteinander kooperieren können.

Der WDR hat sich aus Radio NRW verabschiedet. Seitdem sind die Gespräche allerdings eher intensiviert worden, als dass sie abgebrochen worden wären. Wir haben da keinerlei Berührungspunkte und reden miteinander.

Vorsitzender Oliver Keymis: Das klingt ja vielversprechend und zeigt, dass Scheiden zwar wehtut, aber nützlich sein kann.

(Heiterkeit)

Als Nächstes kommen wir zu den beiden Fragen, die an Herrn Röper und Dr. Schmidt gerichtet waren, und zwar nach dem Motto: „Von Bayern lernen, heißt Siegen lernen“. Eine 15-%-Quote ist schon ganz schön.

(Heiterkeit)

Wer fängt an? Herr Dr. Schmid bitte, den haben wir schon so lange nicht gehört.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Zur Prognose für DAB: Wenn ein attraktives DAB-Angebot vorliegt, wird das mit Sicherheit mehr Anklang finden als die Frage, welche Relevanz es entwickelt das. Wir hatten Herrn Goldhammer gebeten, das Ganze zu untersuchen. Das Ergebnis ist ganz illustrativ: Wenn es kein attraktives DAB-Angebot gibt, dann wird sich die DAB-Nutzung perspektivisch irgendwo im marginalen Bereich bewegen, eher noch abnehmen von 8 % auf 3 %.

Wenn ein entsprechendes DAB-Angebot vorliegt, dann gehen wir davon aus, dass die DAB-Nutzung in Nordrhein-Westfalen im Verlauf der nächsten vier Jahre 13 %, 14 % erreichen kann, wenn es gut läuft, und im Verlaufe von zehn Jahren etwa 20 %. Das sind Zahlen, die – wie alle Prognosen, die die Zukunft betreffen – jedoch mit Vorsicht zu genießen sind.

Es gibt noch einen wesentlichen Faktor, der vorhin schon angesprochen wurde, nämlich die Entwicklung der Versorgung in den Autos. Sie alle wissen, dass die Primetime für den Hörfunk am Morgen liegt. Die Autonutzung hat eine große Relevanz. Der Umstand, dass die Europäische Union jetzt das Verbauen und perspektivisch auch das Zurverfügungstellen von DAB-Receivern zwingend vorsieht, könnte dieser Technologie eher einen Schub geben.

Interessant ist auch eine Sache, die Sie in einem Nebensatz erwähnt haben. Wir haben im Zusammenhang mit dem „Call for Interest“ in der Tat eine entsprechende Meldung der bayerischen Veranstalter, die sich zusammenfinden. Dabei sei darauf hingewiesen, dass wir auch eine Meldung aus Nordrhein-Westfalen vonseiten der dortigen Veranstalter haben, eben über Radio Nordrhein-Westfalen.

Das deutet schon ein bisschen an, worauf es hinauslaufen kann, nämlich dass DAB dann interessant sein kann, wenn man damit gewisse Flächengewinne erzielt. Man muss gegebenenfalls eine zweite Infrastruktur bezahlen, und wenn das der Fall ist, dann muss man zusehen, dass man das Geld wieder zurückverdient. Bei den Marktanteilen, die ich vorhin genannt habe, ist das nicht sofort selbsterklärend. Dann gilt der einfache Grundsatz: Je mehr Fläche ich mit weniger Infrastruktur erreiche, desto kostengünstiger ist das Ganze. Insofern spielt das schon eine Rolle.

Vielleicht darf ich Ihnen noch eine Zahl mitgeben, die ich vorhin nicht erwähnt hatte, die man aber immer vor Augen haben muss. Das macht deutlich, dass wir an der Diskussion sowohl über DAB als auch über weitere Radioformen gar nicht vorbeikommen. Wenn die Prognosen von Herrn Goldhammer richtig sind, dann wird die Reichweite des UKW-Radios, die momentan bei 88 % liegt, selbst bei positiven Schätzungen im Laufe der nächsten vier bis fünf Jahre auf 62 % und im Laufe der nächsten zehn Jahre auf 42 % fallen.

Wenn das der Fall ist, dann wird man über diese Dinge noch mal anders nachdenken müssen. Darauf möchte ich hinweisen. Das wird der Gesetzgeber nur minimalst beeinflussen können; das wird einfach passieren. Wenn man etwas dafür tun will, sollte man versuchen, zukunftsfähige Konzepte aus dem Markt heraus zu befördern, soweit das möglich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, dass der Austausch zwischen den kommerziellen Veranstaltungen und dem WDR zum Thema „Infrastruktur“ mit Sicherheit ein guter Versuch ist. Das ist jedoch, wie hier Herr Buhrow eben schon gesagt hat, nicht ganz einfach. Es geht auch um die Frage, wer die Hoheit im Sendernetzbetrieb hat usw. Auch da müsste man noch mal schauen, wie sich das eigentlich umsetzen ließe. Die Grundidee ist aber sicherlich gut, einmal zu eruieren, ob man die Last einer Technologie, die jetzt eben sowieso kommt, ein bisschen verteilen kann. Das war die Frage hierzu.

Die zweite Frage, die sich auf den TV-Bereich bezog, möchte ich auch noch beantworten. Für diese Frage bin ich, obgleich sie fast sachfremd erscheint, trotzdem sehr dankbar. Das offenbart eine lustige – oder vielmehr gar nicht lustige – kleine Absurdität der technologischen Entwicklung im Vergleich zum Gesetz, also: Realität trifft Norm. Die Situation stellt sich wie folgt dar: Inzwischen sind aufgrund der Onlineverbreitung Dinge möglich, an die früher keiner gedacht hätte.

Einfaches Beispiel: Ich gehe morgens aus der Haustür, schaue die Plakatwand an und freue mich über das schöne Plakat der Kölner Philharmonie. Darauf steht: „Kölner Philharmonie macht jetzt Kölner Philharmonie.TV. Liveübertragungen mit neuen Kameraeinstellungen, ein großartiges Ereignis.“ Super!

Terminologisch ist das der Rundfunk, und Rundfunk ist lizenzbedürftig. Also müssten die Kollegen einen Lizenzantrag stellen. Was würde dann passieren? Richtig – wir müssten ihn ablehnen, denn die Kölner Philharmonie ist mit öffentlichen Mitteln finanziert und unterliegt damit dem Gebot der Staatsferne. Ich nehme nicht an, dass das im Ernst so gemeint war. Insofern wäre es sicherlich sinnstiftend, zu überlegen, ob man kulturelle Einrichtungen dieser Art aus dem Staatsfernegebot ausnimmt. Ich glaube, es gibt keinen natürlichen Feind gegen eine solche Änderung.

Ich weiß aus dem Diskurs mit den anderen Landesmedienanstalten – ich habe nämlich gefragt, wie es dort gehandhabt wird –, dass auch da unglücklicherweise wieder gilt: Siegen lernen und von den Bayern lernen, das passt gut zusammen. Im bayerischen Landesmediengesetz gibt es genau diese Ausnahmenvorschrift. Die Bayern haben die Regelung, dass grundsätzlich das Staatsfernegebot gilt, nicht aber für Veranstaltungen, die sich am reinen Kulturbetrieb orientieren. Nach dieser Norm könnte man zum

Beispiel so etwas wie das Philharmonie.TV weiterhin zulassen, was ich aus Sicht der Landesanstalt für Medien für außerordentlich wünschenswert hielte. Mir fällt kein guter Grund ein, warum man das untersagen sollte. Ich nehme außerdem an, dass das von der Ursprungsnorm eigentlich gar so nicht gemeint gewesen ist.

Insofern wäre eine solche Norm sicherlich gut, und zwar unabhängig von der Frage, ob das zum LMG oder zum Rundfunkstaatsvertrag gehört. Uns als Landesanstalt für Medien würde ein Hinweis des Landesgesetzgebers, dass das dem Grunde nach in Ordnung ist, reichen, um zu sagen: Wir haben damit kein weiteres Problem. Ich würde mich über eine solche Initiative im Sinne der Landesanstalt für Medien sehr freuen und als Bürger Kölns sowieso. – Danke.

Vorsitzender Oliver Keymis: Das haben Frau Stullich und Herr Nückel aber jetzt genau notiert, Herr Dr. Schmidt. Vielen Dank. Wir haben damit so weit alle Fragen beantwortet, bis auf die Stellungnahme von Herrn Röper zu der Frage nach Bayern und DAB und wir. – Herr Röper, bitte.

Horst Röper (Leiter FORMATT-Institut Dortmund): Herr Vorsitzender, es überrascht mich jetzt ein wenig, dass ich hier als Bayernexperte gelte.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Röper, Sie überblicken alles.

Horst Röper (Leiter FORMATT-Institut Dortmund): Ich habe eine andere Sicht zur Frage nach DAB+. Herr Dr. Schmidt hat die Prognosen genannt, aber das sind Prognosedaten, die Goldmedia entwickelt hat. Wir haben in Bezug auf DAB bereits jahrelange Erfahrungen, und diese jahrelangen Erfahrungen lehren eines: Wenn wir die Diffusion dieser neuen Technik mal im Long Run betrachten und die Kurven vergleichen mit irgendwelchen anderen technischen Innovationen, dann stellen wir fest: Das ist ein Flop, nichts anderes als ein Flop. Im Vergleich zu anderen Technologien, die sich am Markt durchgesetzt haben, ist diese Diffusionskurve bei DAB einfach nur erschreckend.

Zudem ist sie teuer. Wir bezahlen Hunderte von Millionen Euro – das ist kein Pappentstiel –, derzeit im Wesentlichen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Selbst innerhalb der ARD wurde das Thema „DAB+“ nie einhellig homogen betrachtet; es ist vielmehr auch dort heterogen gesehen worden. Es gab immer Anstalten, die von dieser Technologie nichts gehalten haben, die auch erst sehr spät eingestiegen sind. Sie haben sich das Geld, wenn man so will, gespart.

In Bayern ist man anders vorgegangen. Man ist fulminant eingestiegen, in der Tat sehr, sehr früh, aber auch mit immensen Zuschüssen aus öffentlicher Hand für diese Technologie und auch mit – ich sage mal vorsichtig – einem gewissen Druck der BLM bei den privaten Anbietern, nicht nur über UKW anzubieten, sondern eben auch über DAB, auch wenn die selbst nicht recht wollten.

Heute hat man dort ein Ergebnis, das – da weiche ich von Ihrer Betrachtung ab – ich eben nicht gut finde. Ich finde es nicht toll, was die Bayern heute an DAB+-Anteilen

bei der Hörfunknutzung erreichen. Ich finde, das ist immer noch viel zu gering für all die Anstrengungen, die seit Jahren mit riesigem finanziellem Aufwand unternommen worden sind.

Ich kann bei DAB und DAB+ nirgends erkennen, dass diese Technik einen erfolgreichen Start gehabt hätte. Wir sind ja längst nicht mehr in der Startphase, und ich kann auch nicht erkennen, dass nach der Startphase irgendwelche Erfolge zu verzeichnen wären. Das ist alles marginal und rechtfertigt aus meiner Sicht nicht den hohen Millio-neneinsatz, den wir alle leisten.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Röper. – Offen ist nun noch die Frage von Herrn Nückel, die sich sowohl an Herrn Buhrow als auch an Herrn Professor Holznagel richtete.

In gewisser Weise handelt es sich um eine gespiegelte Frage zu § 20 Abs. 2. Herr Professor Holznagel hatte Skepsis geäußert und Gefahr für die Professionalität gesehen. Herr Buhrow, wie sehen Sie das?

Tom Buhrow (Intendant WDR): Ich bin zurückhaltend, wenn es um die Frage geht, wie der WDR-Intendant – zurzeit also ich – beaufsichtigt wird. Man kann sich nicht malen, wie man selbst beaufsichtigt wird; das ist wirklich Frage des Gesetzgebers. Ich kann nur sagen, dass ich überzeugt bin, dass der Gesetzgeber immer nur die beste und professionellste Aufsicht im Sinn hat. Ich enthalte mich jeder weiteren Beurteilung.

Ich habe gute Erfahrungen mit der Aufsicht, wie sie ist. Ich sehe auch keine großen Gefahren dafür, wie sie intendiert ist, und habe noch keine Minute Schlaf darüber verloren, dass ich irgendwie minderwertig beaufsichtigt würde.

Ich glaube – möchte mich aber wirklich sehr zurückhaltend äußern –, dass der Gesetzgeber in § 20 Abs. 2 etwas ganz Grundsätzliches im Sinn hatte, nämlich zu vermeiden, dass das eine Gremium quasi eine Verlängerung des anderen Gremiums darstellt. Das nehme ich an. Es soll also nicht so sein, dass sozusagen besonders verdiente Mitglieder des einen Gremiums in das nächste Gremium gewählt werden, und dann ist man in einem noch kleineren und vielleicht noch interessanteren Kreis bzw. in einem Bereich, in dem man andere Verantwortlichkeiten hat. Es soll ein ganz gesondertes Gremium mit gesonderten Aufgaben und einem gesonderten Profil der einzelnen Mitglieder sein. Mehr möchte ich dazu – da bitte ich um Verständnis – nicht sagen.

Herr Vorsitzender, soll ich direkt auch auf die zweite an mich gerichtete Frage antworten?

Vorsitzender Oliver Keymis: Das können Sie gerne tun. Sie sind noch zur Vergütung und der Initiative Urheberrecht gefragt worden.

Tom Buhrow (Intendant WDR): Eva-Maria Michel ist als Justiziarin – auch in der ARD – ganz besonders in der Verantwortung, weshalb ich ihr die Beantwortung der

Frage überlassen würde. Vorab möchte ich aber noch etwas aus der Vogelschau bzw. aus meiner Perspektive sagen.

Es wird noch für längere Zeit ein umkämpftes Feld bleiben; es melden sich immer mehr Berufsgruppen, die sich als Urheber sehen. Ich sage immer: Demnächst werden noch die Kabelträger sagen, dass sie auch Mitwirkende und Miteigentümer am geistigen Eigentum sind.

Wir sind ganz besonders an berechenbarer und kalkulierbarer Befriedung interessiert, damit man weiß, welcher Aufwand auf einen zukommt. Mit dem Bundesverband Regie ist dies noch nicht gelungen. Früher hat das keine Rolle gespielt: Damals ist man angeheuert worden. In den USA ist es ein Beruf, in dem man wie ein Schauspieler angeheuert wird – man ist nicht Miteigentümer des geistigen Eigentums. Aber das ist ein anderes Thema.

Sie haben vorhin richtigerweise das Streaming erwähnt und mit Ihrer Frage den Kern eines wichtigen Bereichs getroffen. Dazu muss ich sagen: Wenn die lineare Nutzung abnimmt und die digitale Nutzung zunimmt, bin ich nicht bereit, zu sagen: Nun gibt es auf der einen Seite mehr Geld aufgrund der steigenden Anzahl digitaler Abrufe, das andere bleibt aber gleich. Das sage ich auch, wenn ich mit den jeweiligen Vertretern im WDR darüber spreche.

Wenn sich die Nutzung verlagert, kann man auch über eine Verlagerung der Mittel sprechen. Unser Geld ist endlich, und ich sehe auch keine Bereitschaft, solche Dinge zu berücksichtigen, wenn es um die Bemessung des Wohnungsbeitrags geht. Irgendwoher muss das Geld ja kommen: Entweder man bekommt mehr Geld für solche Ansprüche oder man befriedigt die Ansprüche nicht oder man produziert weniger. Irgend- eine Lösung muss man aber finden. Geprügelt werden wir ohnehin – egal, welchen Weg wir letztendlich gehen. Ich muss aber mit dem auskommen, was ich habe.

Meine Position ist: Wenn das eine sinkt und das andere steigt, bin ich bereit, zu verlagern, aber ich bin nicht bereit, zu sagen: Super, das eine ist sozusagen eine soziale Errungenschaft, und das andere kommt on top. Das ist keine Tür für eine Vergütungserhöhung. Ich bin in dieser Hinsicht auch bereit, in den Konflikt zu gehen und Kämpfe auszufechten; denn da geht es um Beitragsgelder.

Eva-Maria Michels (Justiziarin WDR): Herr Keith, die Frage der Angemessenheit macht es eben so schwierig. Wenn es zwei Parteien am Tisch gibt, können Sie sich vorstellen, dass der Streitpunkt ist, was tatsächlich angemessen ist. Dieser Begriff stammt aus dem Urheberrecht, und dazu gibt es auch schon einige Verfahren.

Ich kann nur sagen: Nachdem der Bestsellerparagraf im Urhebervertragsrecht eingeführt wurde, haben wir mit den großen Gewerken Verhandlungen aufgenommen. Herr Buhrow hat es bereits angesprochen: Wir haben zunächst Verhandlungen mit der Regie aufgenommen. Das waren sehr lange Verhandlungen, bei denen es letztendlich zu einem Schlichterspruch kam. Dieser Schlichterspruch wurde vom Regieverband abgelehnt, wir haben uns aber entschlossen, ihn einseitig anzuwenden, weil ein solcher Schlichterspruch eben auch in einer gewissen Weise für Angemessenheit spricht.

Wir haben zwischenzeitlich Abschlüsse mit den Autoren erzielt, demnächst werden wir Verhandlungen mit den Dokumentaristen aufnehmen. So arbeiten wir momentan Gewerk für Gewerk ab – das sind sehr komplizierte Verhandlungen.

Für Sie zur Kenntnis: Wir haben im Zusammenhang mit dem Telemedienauftrag mit der Produzentenallianz noch einmal unsere Eckpunkte nachverhandelt. Wir haben das Rechteverteilungsmodell etwas optimiert und befinden uns mit der Produzentenallianz in ständigen Gesprächen. Es wird nun evaluiert, wie sich die vereinbarten Eckpunkte bewährt haben und wo nachgebessert werden muss.

Von der KEF wurde uns – zunächst einmalig – Geld zur Verfügung gestellt, es wurde uns aber auch gesagt, wir müssten nachweisen, dass dieses Geld tatsächlich für die Produzenten und für die Urheberverbände eingesetzt wird. Wir können meiner Meinung nach ganz gut nachweisen, was tatsächlich dort einfließt.

Ich kann nur sagen: Es wird nicht billiger, sondern es wird insgesamt erheblich teurer.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Frau Michel. – Nun ist noch die Frage an Herrn Professor Holznagel offen: Was stört Sie an § 20 Abs. 2 konkret?

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Ich habe keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Vorschrift. – Darum ging es, glaube ich, in der Frage.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön. – Ich sehe nun keine weiteren Nachfragen und schließe damit unsere Sachverständigenanhörung.

Ich möchte mich insbesondere für die enorme zeitliche Disziplin bedanken. Wir sind innerhalb eines Rahmens fertig geworden, der es auch ermöglichen wird, das Protokoll zeitnah zu erstellen, sodass der Gesetzentwurf bald wieder zur Beratung aufgerufen werden kann. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sitzungsdokumentarischen Dienstes nochmals für Ihre Arbeit.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Erscheinen – ganz besonders den Sachverständigen. Das einzige was mich stört: Es sind mit Ausnahme von Frau Michel nur Herren anwesend. Ich danke Ihnen natürlich trotzdem sehr herzlich; denn dafür können Sie ja nichts.

Ich danke Ihnen, dass Sie uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung standen – sie wird uns in der weiteren Debatte weiterhelfen.

Ich bedanke mich auch bei allen anderen Anwesenden für Ihre Bereitschaft, an der Anhörung mitzuwirken.

2 Verschiedenes

Vorsitzender Oliver Keymis: Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Ich erinnere daran, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien für den 7. Februar 2019 vorgesehen ist.

Möglicherweise werden wir die Anhörung erst eine Woche später, am Vormittag des 14. Februar auswerten, bitte merken Sie sich dieses Datum schon einmal vor. Aktuell wird unter den Kollegen Abgeordneten und im Zusammenspiel mit dem Vorsitzenden des mitberatenden Hauptausschusses noch darüber diskutiert – der Hauptausschuss könnte nämlich sonst gar nicht mehr mitberaten.

Dieses Vorgehen würde das Verfahren zeitlich nicht gefährden.

Ich erinnere auch an die Obleuterunde am 24. Januar um 14 Uhr am Rande des Plenums, in der wir all das, was noch festzulegen ist, besprechen werden.

Ich bedanke mich nochmals bei allen an der Anhörung Beteiligten, insbesondere bei unseren Gästen, und schließe damit die Sitzung.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

Anlage

21.01.2019/05.02.2019

85

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien**Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung, - Drucksache 17/4220

am Donnerstag, dem 17.01.2019
13.30 – 18.00 Uhr, Raum E 3 D 01**Tableau**

eingeladen	Redner/-in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Professor Dr. Bernd Holznagel Institut für Informations-, Tele- kommunikations- und Medienrecht (ITM) Juristische Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster Münster	Professor Dr. Bernd Holznagel Jan Kalbhenn	17/1075
Thorsten Kabitz Vorstand Verein der Chefredakteure im NRW-Lokal- funk c/o Radio RSG Solingen	Thorsten Kabitz	17/1091
Dr. Harald Flemming Geschäftsführer VAUNET - Verband Privater Medien e. V. Büro Berlin (Hauptsitz) Berlin	Dr. Harald Flemming	17/1090
Horst Röper Leiter FORMATT-Institut Dortmund	Horst Röper	
Michael Radomski Sprecher der Geschäftsführung UPLINK Network GmbH Düsseldorf	Florian Ihlow	17/1071
Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	Uwe Peltzer Carsten Dicks	17/1082

eingeladen	Redner/-in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e. V. Solingen	Dr. Horst Bongardt Timo Naumann	17/1083
Tom Buhrow Intendant Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Köln	Tom Buhrow	17/1076
Dr. Ludwig Jörder Vorsitzender des Verwaltungsrats Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Köln	Dr. Ludwig Jörder	17/1076
Andreas Meyer-Lauber Vorsitzender des Rundfunkrats Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Köln	Andreas Meyer-Lauber	17/1076
Landesanstalt für Medien NRW Düsseldorf	Dr. Tobias Schmid Doris Brocker	keine
Professor Dr. Matthias Cornils Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und Öffentliches Recht Johannes Gutenberg-Universität Mainz Mainz	Professor Dr. Matthias Cornils	17/1095
Sven Thölen Geschäftsführer radio NRW GmbH Oberhausen	Sven Thölen	17/1084